



MITTWOCH, 8. APRIL 2026, 20 UHR,
MYTHENFORUM SCHWYZ

- 34 SCHULANLAGE
SEEWEN-FELD
Planungskredit für Neubau
- 42 TSCHAIBRUNNEN
Neubau und Sanierung Infrastruktur
- 48 JAHRESRECHNUNG 2025

TRAKTANDEN UND INHALTSVERZEICHNIS

	Seiten
Rückblick auf das Jahr 2025	
Präsidiales	3–6
Finanzen	7–8
Hochbau	9–11
Tiefbau	12–14
Liegenschaften	15–16
Soziales	17–21
Bildung	22–26
Kultur und Freizeit	27–29
Sicherheit	30–32
Traktandum 1	
Schulanlage Seewen-Feld; Neubau Schulhaus; Planungskredit; Ausgabenbewilligung	34–39
Traktandum 2	
Schulkreis Ibach; Schulprovisorium; Abrechnung Ausgabenbewilligung	40–41
Traktandum 3	
Sportanlage Tschaibrannen; Erweiterung Infrastruktur; selbstständiges und dauerndes Baurecht sowie Ausgabenbewilligung	42–47
Traktandum 4	
Vorlage der Jahresrechnung 2025	48–64

Die Traktanden 1 und 3 werden an die Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026 überwiesen.

Die Traktanden 2 und 4 werden an der Gemeindeversammlung definitiv verabschiedet.

Alle Gemeindeversammlungsvorlagen sind auf www.gemeindeschwyz.ch zu finden.

Für die Offenlegung der Finanzierung der Abstimmungskampagnen gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (SRZ 140.700).

Schwyz, 6. März 2026

Im Namen des Gemeinderats

Peppino Beffa, Gemeindepräsident

Michael Schär, Gemeindeschreiber



**DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG
SCHWYZ FINDET AM MITTWOCH,
8. APRIL 2026, 20 UHR, IM
MYTHENFORUM SCHWYZ STATT.**

WIR BEHALTEN TROTZ VERSCHIEDENER BESCHWERDEN UND INITIATIVEN DIE FREUDE AN DER INTERESSANTEN ARBEIT IM GEMEINDERAT.

Peppino Beffa,
Gemeindepräsident



RÜCKBLICK AUF DAS JAHR 2025

Die Gemeinde Schwyz schaut auf das vergangene Jahr zurück und gibt einen Einblick in die wichtigsten Meilensteine.

GEMEINDERAT

Der Gemeinderat Schwyz tagte im Jahr 2025 an 24 Sitzungen (Vorjahr: 25 Sitzungen) und fällte dabei 380 Beschlüsse (Vorjahr: 383). Die Protokollierung umfasst 913 Seiten (Vorjahr: 915).

Im vergangenen Jahr ist es gelungen, für mehrere bedeutende Vorhaben der Gemeinde Schwyz die entscheidenden Grundlagen fundiert vorzubereiten. Dazu zählen unter anderem Schulhausneubauten, die Erschliessungswerke rund um das Zeughausareal in Seewen, die Eckpfeiler für die Sanierung des MythenForums oder die Baubewilligung für die Muotabrücke West. Die Sachgeschäfte wurden so weit vorangebracht, dass sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nächstens zur Abstimmung vorgelegt werden können.

Ein Höhepunkt aus repräsentativer Sicht war der Besuch des japanischen Botschafters im Hauptort Schwyz. Für die Teilnehmenden dieses Treffens war es ausgesprochen spannend, sich mit dem Botschafter und seiner Delegation über ganz verschiedene Themen auszutauschen, zuzuhören und so den politischen und gesellschaftlichen Horizont weit über die Gemeindegrenzen hinaus zu erweitern.



Gemeindeschreiber Michael Schär, Gemeindepräsident Peppino Beffa, der japanische Botschafter Yoshinori Fujiyama, Gemeindeweibel René Bürgler und Gemeindevizepräsident Markus Furrer trafen sich zu einem spannenden Austausch in Schwyz.



DIE BREITE, OFT STILLE UNTERSTÜTZUNG DER BEVÖLKERUNG STÄRKT DIE MILIZARBEIT – ENGAGEMENT ZEIGT SICH AUF UNTERSCHIEDLICHE WEISE.

Michael Schär,
Gemeindeschreiber

POLITIK

An der Gemeindeversammlung vom 9. April 2025 wurde die Jahresrechnung 2024 vorgelegt. Diese schloss bei einem Aufwand von 85.6 Mio. Franken und einem Ertrag von 86.1 Mio. Franken mit einem Überschuss von rund 0.5 Mio. Franken ab. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf 4.6 Mio. Franken. Ebenfalls genehmigt wurden die Abrechnungen für den Vollanschluss H8/Steinerstrasse und den Ausbau der Nietenbachstrasse, die mit einem Minderaufwand von rund 87'000 Franken abschlossen. Zudem fiel die Abrechnung für die Planung der Muotabücke West mit gut 26'000 Franken deutlich günstiger aus. Zur Überbrückung der Platznot im Schulkreis Ibach wurde weiter der Erwerb eines doppelstöckigen Schulraumpavillons für 730'000 Franken beschlossen. Dieser Antrag wurde wie das revidierte Personalreglement an der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 genehmigt. Die neuen Personalbestimmungen schaffen moderne, wettbewerbsfähige Anstellungsbedingungen und berücksichtigen gleichermassen die Interessen von Arbeitgeberin und Mitarbeitenden.

Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 2. Juli 2025 befasste sich mit der Einführung einer Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen. Eine 20-prozentige Abgabe in Gebieten mit Gestaltungsplanpflicht soll zusätzliche Infrastrukturkosten verursachergerecht mitfinanzieren – die Mittel sollen zweckgebunden für Investitionen im öffentlichen Raum verwendet werden. Zudem wurde die Revision des Schutzzonenplans behandelt, deren Ziel die Sicherung der wertvollen Landschaft und des kulturhistorischen Erbes ist. Das beinhaltet auch, angemessene Entschädigungen für Unterhaltsarbeiten zu ermöglichen und die Planungs- und Rechtssicherheit bei Bauvorhaben im geschützten Ortsbild zu erhöhen. Beide Vorlagen wurden an der Urnenabstimmung ge-

nehmigt. Gegen die Revision der Schutzzonenplanung wurde jedoch Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben; der Entscheid wurde an das Bundesgericht weitergezogen. Das Verfahren ist noch offen.

Am 10. Dezember 2025 behandelte die Budget-Gemeindeversammlung zwei Traktanden. Im Zentrum stand die Realisierung der Erschliessungswerke in Seewen, die mit der Entwicklung des Zeughausareals verbunden sind. Das Gesamtprojekt umfasst mehrere Teilprojekte wie die baulichen Massnahmen beim Bahnhof und auf dem Bahnhofsvorplatz, die Neugestaltung der Kantonsstrasse, der Kreisel Schwyzerhof, die Verlegung des SBB-Freiverlads, die Umlegung der Franzosenstrasse und den Bau einer neuen Personenunterführung. Die Bruttoinvestitionen für sämtliche Teilprojekte inklusive Landerwerb belaufen sich auf rund 66 Mio. Franken, wobei sich Bund, Kanton, die SBB und weitere Dritte beteiligen. Die Nettoinvestitionen der Gemeinde betragen damit noch rund 28 Mio. Franken.

Zudem wurde das Budget für 2026 beraten. Der Vorschlag 2026 wies bei Einnahmen von 94.47 Mio. Franken und Ausgaben von 96.34 Mio. Franken einen Aufwandüberschuss von 1.87 Mio. Franken aus. Vorgesehen waren Nettoinvestitionen von 15.74 Mio. Franken. Der Steuerfuss sollte unverändert bei 140 % einer Einheit bleiben. Erstmals wurden auch zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von 2.84 Mio. Franken eingeplant. Obwohl die Gemeindeversammlung den Anträgen des Gemeinderats folgte, wurde nachträglich Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht. In der Folge trat zu Jahresbeginn lediglich ein Notbudget in Kraft, das nur zwingend notwendige Ausgaben zulies.

BEVÖLKERUNG

Das Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung geht weiter und stieg auch im Jahr 2025 stark an. Dies wird sich tendenziell noch so weiterentwickeln, solange im «Seewen-Feld» die Bautätigkeit anhält. Dadurch blieb das Niveau von Zu- und Umzügen nach wie vor hoch. Der Online-Schalter wurde rege genutzt und verschiedene Dienstleistungen wurden elektronisch darüber abgewickelt. Vor allem An- und Abmeldungen, Adresswechsel oder die Ausstellung von Bescheinigungen wie Wohnsitzbestätigungen und Heimatausweise waren gefragt.

Das Einwohneramt bearbeitete rund 28'100 Datensätze (Vorjahr: 32'300), wovon sich 2'862 auf Zu-, Um- und Wegzüge bezogen haben (Vorjahr: 2'882). Zudem wurden 797 Wohnsitzbestätigungen ausgestellt (Vorjahr: 770) und 316 Identitätskarten beantragt (Vorjahr: 413).

	Schweizerinnen/Schweizer			Ausländerinnen/Ausländer			Total
	Männlich	Weiblich	Total	Männlich	Weiblich	Total	
31.12.2024	6'383	6'494	12'877	1'924	1'626	3'550	16'427
31.12.2025	6'442	6'533	12'975	2'011	1'722	3'733	16'708
Bilanz	+59	+39	+98	+87	+96	+183	+281

ZIVILSTANDSAMT INNERSCHWYZ

Die statistischen Daten zeigen, dass die Anzahl der Ereignisse in den letzten Jahren insgesamt stabil geblieben ist; es ist weder eine deutliche Zu- noch Abnahme festzustellen. In den letzten fünf Jahren ist jedoch die Zahl der Ereignisse mit Beteiligung ausländischer Staatsangehöriger um rund 25 % gestiegen.

Zivilstandsereignisse	2024	2025
Geburten	419	396
davon Hausgeburten	9	9
Vaterschaftsanerkennungen	150	147
Todesfälle	540	576
Eheschliessungen (inkl. Umwandlungen von einer eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe)	293	290
Namenserklärungen	46	55
Gerichts- und Verwaltungsentscheide	318	338
davon Scheidungen	106	110
davon Einbürgerungen (erleichtert und ordentlich)	178	184
davon Namensänderungen	33	34
davon restliche Entscheide (z. B. Adoptionen)	1	10

Damit ausländische Staatsangehörige im Schweizerischen Zivilstandsregister erfasst werden können, müssen verschiedene Dokumente aus ihrem Herkunftsland eingereicht werden, zum Beispiel eine Geburtsurkunde oder eine Zivilstandsbestätigung. Die Anforderungen an diese Dokumente unterscheiden sich je nach Land.

Urkunden aus Ländern wie Deutschland oder Italien benötigen keine zusätzliche Beglaubigung. Dokumente aus anderen Ländern, etwa aus Russland oder der Ukraine, müssen hingegen mit einer sogenannten Apostille versehen werden, also einer zusätzlichen Bestätigung, die die Echtheit der Unterschrift bestätigt.

Bei Urkunden aus Ländern wie Sri Lanka, Syrien oder Afghanistan ist der Aufwand noch höher: Diese Dokumente müssen zur Überprüfung oder Bestätigung ihrer Echtheit an die Schweizer Vertretung im Ausland weitergeleitet werden.

VERMITTLERAMT SCHWYZ

In arbeitsrechtlichen und nachbarschaftlichen Konflikten, bei Erbstreitigkeiten, offenen oder strittigen finanziellen Forderungen sowie in weiteren Fällen bietet das Vermittleramt auf Antrag ein Schlichtungsverfahren an. In einer informellen Verhandlung versucht die vermittelnde Person, eine einvernehmliche Lösung zwischen den Parteien zu finden, um so ein gerichtliches Verfahren zu vermeiden. Dieses Ziel konnte auch im vergangenen Jahr sehr gut erreicht werden: Nur jeder Fünfte der total 74 Fälle endete an der Schlichtungsverhandlung ohne Erfolg, sodass die Klagebewilligung ausgestellt werden musste und damit der Weg an das Gericht ermöglicht wurde. In 25 Schlichtungsverfahren wurde hingegen direkt an der Schlichtungsverhandlung eine Einigung erzielt. In 6 weiteren Fällen nutzte der Vermittler die ihm übergebene Kompetenz, das Verfahren mittels Entscheids (bei einem Streitwert von maximal 2'000 Franken) oder Entscheidvorschlags (bei einem Streitwert bis zu 10'000 Franken) zu beenden. Per Ende Jahr waren noch 13 Verfahren hängig; in den meisten davon waren die Schlichtungsverfahren auf die ersten Wochen des Jahrs 2026 angesetzt oder die Sistierungsfrist war noch nicht abgelaufen.





SOLIDE FINANZEN SIND WICHTIG, DAMIT SICH EINE GEMEINDE ERFOLGREICH WEITERENTWICKELN KANN – SCHWYZ IST AUF EINEM GUTEN WEG.

Benno Laimbacher,
Säckelmeister

BETREIBUNGSAMT SCHWYZ 2025

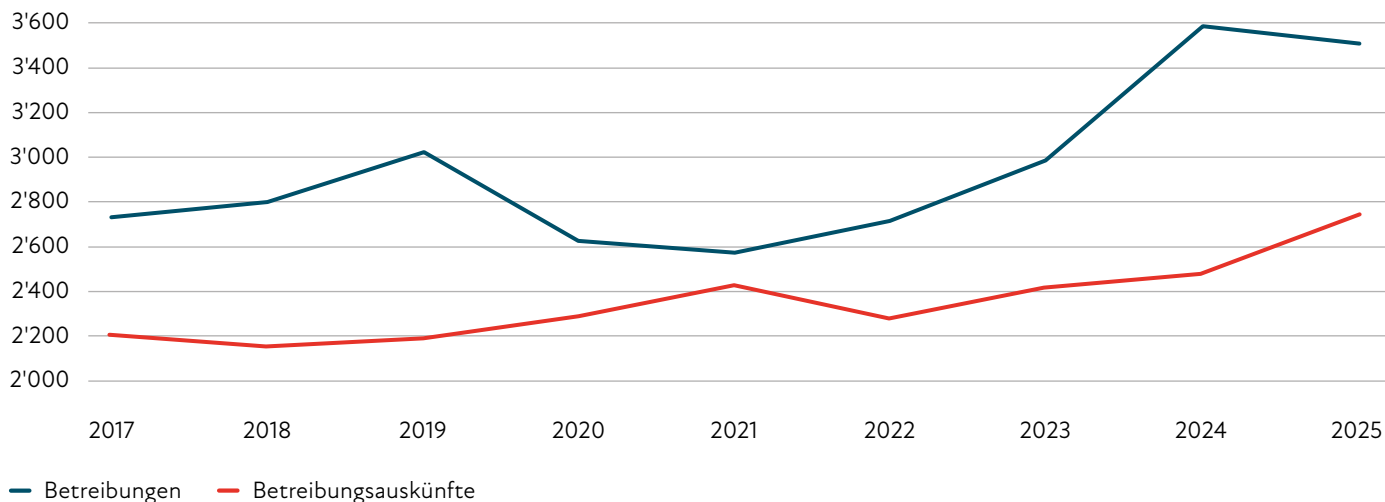
Einige Zahlen und Fakten zu Betreibungshandlungen im Amtsjahr 2025 in der Gemeinde Schwyz:

	2024	2025
Eingang Betreibungsbegehren	3'582	3'507
Eingang Fortsetzungsbegehren auf Pfändung/Konkurs	1'994	1'989
Anzahl Pfändungsvollzüge	1'304	1'182
Eingang Verwertungsbegehren auf Pfändung	52	46
Eingang Verwertungsbegehren auf Pfandverwertung	2	0
Anzahl erteilte Aufschubsbewilligungen	0	8
Anzahl ausgestellte Pfändungsverlustscheine	611	583
Total der Verluste	Fr. 2'046'719.98	Fr. 1'854'903.12
Ausfertigung Konkursandrohungen	36	207
Anzahl Arrestverfahren	10	13
Anzahl Retentionsverfahren	0	0
Eintragungen im Eigentumsvorbehaltsregister	5	0
Anzahl Betreibungs-/Solvenzauskünfte	2'418	2'738
Totalsumme der im Berichtsjahr für die Gläubiger eingebrachten Beträge	Fr. 3'977'646.00	Fr. 4'431'481.00

Die obigen Angaben betreffen die Gemeinde Schwyz (nicht berücksichtigt sind die Zahlen der Gemeinden Rothenthurm, Sattel und Steinen, die ebenfalls vom Betreibungsamt Schwyz betreut werden).

Im Jahr 2025 haben sich die Betreibungsverfahren in der Gemeinde Schwyz im Vergleich zum Vorjahr um rund 2 % leicht reduziert von 3'582 auf 3'502 Verfahren. Die Anzahl der Betreibungen blieb somit konstant hoch, obwohl beispielsweise die Krankenkassen seit dem 1. Januar 2025 höchstens noch zwei Betreibungen pro Kalenderjahr gegen dieselbe versicherte Person aufgrund ausstehender Prämien einleiten dürfen.

Betreibungen und Betreibungsauskünfte Schwyz 2017–2025



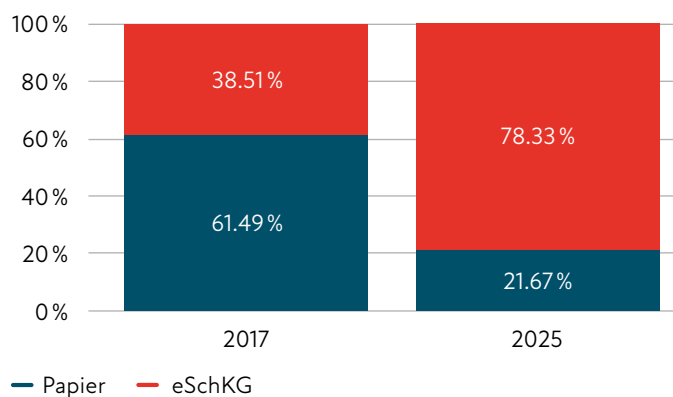
Bei den Solvenzauskünften verlaufen die Zahlen kontinuierlich nach oben. So war auch im Jahr 2025 ein Anstieg dieser Anträge um rund 10% zu verzeichnen. Mit 2'738 Betreibungsauskünften wurde wieder ein neuer Rekordwert erreicht.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Konkursandrohungen von 63 auf 207 Ausfertigungen mehr als verdreifacht. Aufgrund einer Gesetzesänderung dürfen öffentlich-rechtliche Forderungen seit dem 1. Januar 2025 nur noch mittels «Betreibung auf Konkurs» fortgesetzt werden, sofern die Schuldnerin respektive der Schuldner im Handelsregister eingetragen ist. Anstatt der bisherigen Spezial-exekution, bei der nur einzelne, gepfändete Gegenstände zur Verwertung gelangten, wird nun bei ausbleibender Zahlung letztendlich der Konkurs eröffnet, was einer Generalexekution entspricht – mit konkursamtlicher Verwertung aller noch vorhandenen Aktiven.

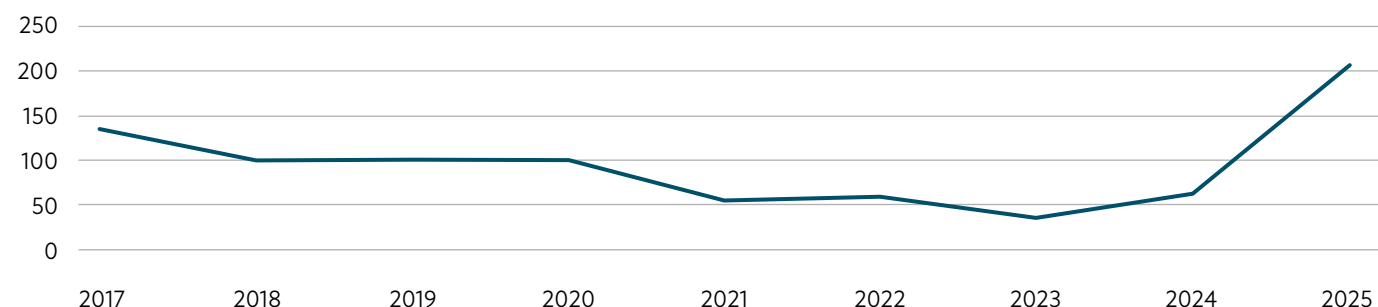
Die Digitalisierung ist auch in den Betreibungsämtern im Vormarsch. Bereits rund 80% aller Betreibungsbegehren wurden beim Betreibungsamt Schwyz elektronisch über

«eSchKG» eingereicht. Im Vergleich zum Jahr 2017 hat sich die Anzahl der elektronischen Begehren somit mehr als verdoppelt. «eSchKG» ist ein vom Bundesamt für Justiz entwickeltes E-Government-System, das den elektronischen Datenaustausch im Schuldbetreibungs- und Konkurswesen beinhaltet und insbesondere den Gläubigern ermöglicht, die Begehren digital einzureichen.

Eingang Betreibungsbegehren Papier und eSchKG



Konkursandrohungen Schwyz 2017–2025



ZUSAMMEN FÜR EIN ATTRAKTIVES SCHWYZ: IDENTITÄTEN BEWAHREN, NEUE AUFENTHALTS- QUALITÄTEN SCHAFFEN UND BEZAHLBAREN WOHNRAUM SICHERN.

Christof Zumbühl,
Ressortvorsteher Hochbau



STATISTISCHE ZAHLEN ZUR BAUTÄTIGKEIT

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete die Abteilung Hochbau eine weiterhin rege Bautätigkeit, die die anhaltende Entwicklung in der Gemeinde Schwyz deutlich widerspiegelt. Mit einer durchschnittlichen Zunahme um 12 % gegenüber den Jahren 2021 bis 2024 wurden im vergangenen Jahr insgesamt 301 Baugesuche, Baumeldungen und Vorabklärungen eingereicht. Davon konnte die Baukommission bis zum Jahresende 202 Verfahren abschliessen. Die übrigen Gesuche befinden sich im Prüfprozess, in einem laufenden Einspracheverfahren oder müssen aufgrund von unvollständigen Unterlagen ergänzt werden.

Gesuche, Meldungen und Vorabklärungen	2025
Baugesuche im ordentlichen Verfahren	147
Baugesuche im vereinfachten Verfahren	23
Baumeldungen für 1:1-Ersatz und geringfügige Vorhaben	106
Vorabklärungen	25
Total	301
Einspracheverfahren	10
Baueinstellungsverfügung	1
Mehrfamilienhäuser und Quartierbebauungen	3
Ein-, Zwei- und Reiheneinfamilienhäuser	16
Sanierungen, Umbauten und Umnutzungen	73
Kleinbauten, An- und Nebenbauten	32
Verwaltungs-/Gewerbe-/Industriebauten	4
Landwirtschaftliche Bauten	9
Abbrüche und Rückbauten	2
Photovoltaik-Anlagen	40
Weitere Anlagen (Mobilfunk, Klimaanlage, technische Anlagen)	54
Reklamegesuche	12
Strassen, Parkplätze, Kunst- und Tiefbauten, Bohrungen/Messungen	50
Wasser- und Kanalisationsanschlüsse	6

Parallel zur Bewältigung der zahlreichen Baugesuche wurde die Weiterentwicklung der digitalen Baugesuchsplattform «eBau» in Zusammenarbeit mit dem Kanton vorangetrieben. Die Prozessoptimierung sowie die vertiefte Integration der Plattform in die bestehenden Verwaltungsabläufe bildeten einen zentralen Schwerpunkt. Dadurch sollen die Effizienz und Qualität der Verfahrensabwicklung grundlegend verbessert werden.

ORTSPLANUNG

Am Urnengang vom 28. September 2025 hat die Stimmbevölkerung der Gemeinde Schwyz sowohl die Revision der Schutzzonenplanung als auch die Teilrevision des Baureglements respektive die Einführung einer Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen in Gebieten mit einer Gestaltungsplanpflicht gutgeheissen. Letztere wurde dem Regierungsrat im Oktober 2025 zur Genehmigung eingereicht und kann anschliessend durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt werden. Während des Erlassverfahrens des Schutzzonenplans wurde hingegen eine Stimmrechtsbeschwerde erhoben, womit sich die Genehmigung und die Inkraftsetzung zeitlich verzögern. Demnach können die Bewirtschaftungsverträge für die Naturschutzobjekte noch nicht abgeschlossen und folglich auch keine kommunalen Beiträge an die Landwirtinnen und Landwirte entrichtet werden.

Weiter wurde im vergangenen Jahr intensiv an der Gesamtrevision des kommunalen Richtplans gearbeitet. Die Ergebnisse aus der «digitalen Landsgemeinde» werden – soweit möglich und stufengerecht – in der Richtplanung berücksichtigt.

Die vorgesehene Umzonung der Liegenschaft Bahnhofstrasse 15 wurde aufgrund der erwähnten Bevölkerungsumfrage und der notwendigen Gesamtschau vorderhand sistiert. Für die geplante Erweiterung des Steinbruchs Zingel wurde im Sommer 2025 eine öffentliche Informationsveranstaltung und anschliessend das Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Nachdem die eingegangenen Anträge und Stellungnahmen aufgearbeitet wurden, konnte das Planwerk zur kantonalen Vorprüfung eingereicht werden.

Darüber hinaus wurden namentlich die Nutzungsplanverfahren für die Erweiterung des Steinbruchs Hettis Ost sowie für die Erweiterung der Sportanlage Wintersried eingeleitet.



Die Fläche beim Schulhaus Seerüti vor und nach der Umgestaltung.



Montage der Nistkästen für Mauersegler beim Schulhaus Herrengasse durch die Werkgruppe.



UMWELT

Die Gemeinde ist verschiedentlich in den Themenbereichen Energie und Klima engagiert. Gestützt auf die kantonale Energie- und Klimaplanung «2023+» sind grössere Gemeinden verpflichtet, bis 2030 eine räumliche Energieplanung vorzulegen. Der Gemeinderat hat diesen Auftrag zum Anlass genommen, unter Einbezug verschiedener Akteure eine Energie- und Klimastrategie mit der anschliessenden Planung konkreter Massnahmen zu erarbeiten, um eine übergeordnete Gesamtschau und ein kontinuierliches, koordiniertes Vorgehen gewährleisten zu können.

Im Zusammenhang mit der Ortsentwicklung Schwyz wurde ein Konzept für Unterflurcontainer erstellt, das schrittweise respektive im Zuge von ohnehin anstehenden Strassen- und Platzsanierungen umgesetzt werden soll.

Beim Schulhaus Seerüti wurde eine Fläche im Osten des Areals mit einheimischen Pflanzen und Bäumen aufgewertet. In das Umgestaltungsprojekt waren die Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft und dem Gartenplaner eingebunden. So konnten sie kleinere Pflanzarbeiten in Gemüsebeeten selbst übernehmen.

In Zusammenarbeit mit drei Sekundarklassen der Mittelpunktschule Schwyz wurden rund 67 Nisthilfen für Mauersegler erstellt und durch die Werkgruppe an 8 Gemeindelienschaften montiert. Ausserdem wurden im Frühling und Herbst Saatgut sowie diverse Stauden, Wildsträucher und Bäume abgegeben. Beim Tobelbach, beim Schulhaus Lücken und beim Alterszentrum Rubiswil wurden bestehende Hecken aufgewertet. Mit diesen Massnahmen wird der Artenschutz gefördert und die Biodiversität in der Gemeinde gesteigert.

Weitere Projekte des Landschaftsentwicklungskonzepts waren die Publikation des vierten Rundwegs «Rund um die Kleine Mythen» sowie der geführte Landschaftsspaziergang «Zum Tschütschi» mit dem Landschaftsarchitekten Geni Widrig und dem Sagenerzähler Guido Schuler.

ENERGIE

Zur Förderung der Velonutzung für den Arbeitsweg fand im Mai und Juni 2025 die «Bike-to-work-Challenge» der Gemeinde Schwyz und der Mittelpunktschule Schwyz statt. 16 Teams mit rund 60 Teilnehmenden haben an insgesamt 1'506 Velotagen rund 11'271 Kilometer zurückgelegt und dabei auf ihrem Arbeitsweg rund 1'623 Kilogramm CO₂ eingespart.

Vom Förderprogramm Energie der Gemeinde Schwyz konnten im Jahr 2025 rund 23 Gesuche für einen Beitrag an Elektrospeicher für Photovoltaikanlagen sowie 20 Gesuche für einen Beitrag an einen Wärmepumpenersatz profitieren und finanziell unterstützt werden. Insgesamt wurden so rund 48'786 Franken an Fördergeldern gesprochen.

Im April und Oktober fanden zwei zahlreich besuchte Anlässe des Energie Apéros Schwyz zu den Themen «Energiespeicher, der Schlüssel für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung» und «Kreislaufwirtschaft für Abfall- und Abwasserversorgung» statt.

JAHRELANGE PENDENZEN WURDEN SCHRITTWEISE ERLEDIGT, STRASSEN SANIERT UND HUNDERTE METER ABWASSER-TRENNSYSTEME VERLEGT.

Mirjam Bühlmann,
Ressortvorsteherin Tiefbau



TIEFBAU

Viel Energie wurde in die Planung der drei aktuellen Grossprojekte der Gemeinde Schwyz gesteckt: die neue Muotabrücke West in Ibach, die Neugestaltung von Bushof und Hofmatt in Schwyz und die Erschliessungswerke des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Seewen. Dabei konnten durchaus erfreuliche Fortschritte erzielt werden. So wurde das Baugesuch der Muotabrücke West öffentlich aufgelegt. Mit grosser Genugtuung wurde die Meldung vernommen, dass keinerlei Einsprachen dagegen eingegangen sind. Einer Baubewilligung der Brücke steht nun nichts mehr im Weg. Auch die Baubewilligung der Umgestaltung von Bushof und Hofmatt ist so weit, dass im Frühling 2026 mit dem Baubeginn gerechnet werden darf. Schliesslich konnte das Bauprojekt der Erschliessungswerke des ESP Seewen vorangetrieben werden, sodass der daraus resultierende Finanzbedarf von brutto 66 Mio. Franken an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 traktandiert werden konnte. Parallel dazu organisierte die Gemeinde einen offenen Architekturwettbewerb für die Neugestaltung des Bushofs am Bahnhof in Seewen. Dabei gingen 28 Projekte ein, von denen eine hochkarätige Jury das Projekt «Ferdì» zum Sieger auserkoren hat.



Projekt «Ferdì» am Bushof
beim Bahnhof Seewen.

Strassenbaustellen

Das Strassenbild der Gemeinde war von Baustellen geprägt. Der Kanton Schwyz, der Bezirk Schwyz und die Gemeinde Schwyz betrieben an diversen Stellen Strassenbaustellen. Aus Sicht der Gemeinde stand vor allem die Baustelle zur Strassensanierung und zum Hochwasserschutz an der Dorfbachstrasse im Vordergrund. Dank guter Witterung und grossem Einsatz des Teams vor Ort konnte das gesteckte Ziel bis Weihnachten erreicht werden. Mit der neuen Bachführung ab dem Spritzenhaus wurde endlich ein erhebliches Hochwasserrisiko in der Gemeinde eliminiert.

Auch kleinere Baustellen und Belagssanierungen standen auf dem Programm. So wurde im Hinterdorf/Tschaibrunden der mittlerweile schadhafte Belag ausgewechselt. An der Haggeneggstrasse auf der Höhe Utzenberg bewegte sich die Stützmauer talwärts. Diese wurde saniert und gesichert und die Strasse wieder instand gestellt. Baustellen im Berggebiet sind immer herausfordernd, da diese meist sehr schmal sind und dadurch massive Einschränkungen in der Durchgängigkeit verursachen. Dank guter Abstimmung konnte diese Sanierung erfolgreich abgeschlossen werden.



Sanierung der Stützmauer beim Utzenberg.

Abwassersysteme

Die grösste Investition im Bereich Kanalisationen fand an der Bahnhofstrasse in Seewen statt. In Zusammenarbeit mit dem Kanton, der die Strasse sanierte, konnte erfolgreich das Projekt zur Erneuerung des Leitungssystems mit der Ergänzung durch ein Trennsystem abgeschlossen werden. Die Baustelle war aufgrund der Arbeiten während laufendem Verkehr und des schlechten Baugrunds sehr anspruchsvoll.

Parallel zu den grossen Kanalisationsprojekten finden jährlich abschnittsweise die Sanierungen von schadhafte und undichten Abwasserleitungen statt. Wo immer möglich, wird dies mittels Innensanierung (Roboter- oder Inlinersanierung) bewerkstelligt. Grundlage dazu bilden die jährlich stattfindenden Kanalfernsehaufnahmen, die in einem definierten Gebiet- und Zeitrhythmus organisiert sind. Dadurch wird jede Leitung der Gemeinde alle 10 Jahre mittels Kanalvideo geprüft.

Hochwasserschutz
beim Dorfbach.



Neuer Lieferwagen des Werkdienstes.

Werkdienst

Die Werkgruppe erfüllt ein vielfältiges Aufgabenportfolio für die gesamte Gemeinde. Für diese Abwicklung erhielt sie einen neuen Lieferwagen, der mit Allradantrieb nun auch im Winter sicher unterwegs sein kann. Nervenstärke gefordert war wiederum beim Umgang mit Littering und mutwilligen Sachbeschädigungen. Ebenfalls ergeben sich auch für den Betrieb und Unterhalt – insbesondere den Winterdienst – erhöhte Herausforderungen aufgrund der vielen Baustellen im Gemeindegebiet. Im Spätherbst wurden die schon länger schadhafte Eingangstore beim Werkhofgebäude ersetzt.

Friedhof

Auf dem Friedhof fanden zwei wesentliche Veränderungen statt. Einerseits konnte in Zusammenarbeit mit einer Schulklasse ein «Insektenhotel» in Betrieb genommen werden. Andererseits stand infolge einer verdienten Pensionierung eines langjährigen Mitarbeiters eine personelle Veränderung beim Friedhofspersonal an. Die Friedhofsmitarbeitenden erfüllten in gewohnter Stille und Würde ihre Aufgaben.

Pflanzenunterhalt

Mit viel Umsicht und durchaus einer Prise Witz gestaltete das Team des Pflanzenunterhalts gut sichtbar die Grün- und Pflanzenräume der Gemeinde. Sei es eine ökologisch hochwertige Ausgleichsfläche oder ein Blumenbouquet im Kreiselzentrum – standortgerechte Lösungen finden Anklang in der Gemeinde. Auch hier wurden die Mitarbeitenden durch die verschiedenen Baustellen zusätzlich gefordert nebst der Gegebenheit, dass das Jahr 2025 ein sehr «wüchsiges» Jahr war. Dies bedeutet, dass zwar gewünschte Pflanzen wuchsen, gleichzeitig aber auch andere, unerwünschte Pflanzen wie Neophyten entfernt und sachgerecht entsorgt werden mussten.



Insektenhotel beim Friedhof Bifang.



DIE STEIGENDEN RAUM- UND PLATZBEDÜRFNISSE DER SCHULEN PRÄGTEN UNSERE ARBEIT IM 2025.

Thomas Kuchler,
Ressortvorsteher Liegenschaften

LIEGENSCHAFTEN

In und auf den Schulanlagen waren diverse Sanierungen nötig. Aufwändig mussten die Aufräum- und Instandsetzungsarbeiten nach dem enormen Wassereinbruch (Übertritt des Tobelbachs Ende Juni 2025) im Untergeschoss des Schulhauses Christophorus nebst den Alltagsarbeiten bewältigt werden.

Schulraumentwicklung

Im umfassenden Schulraumentwicklungskonzept zeigte sich, dass die Gemeinde den Fokus primär auf die Entwicklung der Schulkreise Ibach und Seewen legen muss.

Als kurzfristige Massnahme wurde für Ibach mehr Schulraum benötigt. Mit 81.6% hat die Schwyzer Stimmbewölkerung im Mai 2025 der Erstellung eines Schulraumpavillons auf dem Pausenhof des Schulhauses Christophorus zugestimmt. Das zweistöckige Schulraumprovisorium wurde in den Sommermonaten mit enormem Effort aufgebaut und konnte termingerecht auf den Schulbeginn vom 18. August 2025 an die Schule übergeben werden.

Mit der Erstellung dieser Ersatzräumlichkeiten konnte die angespannte Situation bei der Bereitstellung von zweckmässigen Unterrichtsräumen im Schulkreis Ibach

temporär etwas gelockert werden. Längerfristig soll die Schulanlage in Ibach als Gesamtes angepasst und erweitert werden. Die bestehenden Schulhäuser Christophorus und Muota sollen betrieblich und energetisch saniert sowie um fehlenden Schulraum ergänzt werden. Das Alte Schulhaus wird künftig nicht mehr Teil der Schulanlage sein. Ebenfalls ist auf dem Schulareal eine Doppelturnhalle geplant. Um die bestmögliche Lösung zu finden, wurde von der Gemeinde ein Projektwettbewerb gestartet.

Um dem steigenden Bevölkerungswachstum in Seewen schulraummässig zu genügen, wurde für den geplanten Neubau des Schulhauses Seewen-Feld ein Projektwettbewerb durchgeführt. Ein breit abgestütztes Team von Fach- und Sachpreisrichterinnen und -richter hat die von 11 Planerteams eingereichten Projektvorschläge beurteilt und das Siegerprojekt «Tim und Struppi» auserkoren.

Die Volksabstimmung über den Planungskredit ist für den Juni 2026 vorgesehen. Im September 2027 soll voraussichtlich über den Baukredit abgestimmt werden. Nach der Ausführungsplanung und Realisierung soll das neu erstellte Schulhaus auf das Schuljahr 2030/31 in Betrieb genommen werden können.



Der Schulraumpavillon beim Schulhaus Christophorus.



Visualisierung des Schulhausneubaus Seewen-Feld.

Chüechlibunker

Mit der Erneuerung der Duschanlage im 2. OG konnte die letzte Umbauetappe in der Truppenunterkunft «Chüechlibunker» im belegungsfreien Zeitraum der Monate April und Mai termingerecht umgesetzt und abgeschlossen werden.

In der Arbeitsgruppe wurde die Planung zur Realisierung der Infrastruktur Tschaibrunnen vorangetrieben.

Vitaparcours

Beim Vitaparcours in Rickenbach wurde im Frühjahr 2025 der Ring- und Reckposten neu gesetzt und den Sicherheitsstandards angepasst. Im Herbst 2025 ist die Finnenbahn in einer 1. Etappe rundum saniert worden. Der Abschluss der Arbeiten erfolgt im Frühling 2026. Ebenso wurden turnusgemässe Spielplatzkontrollen durchgeführt und die schadhaften Geräte respektive Fallschutzbeläge ersetzt.

Laufende Arbeiten und Erneuerungen

Mit der Genossenschaft für Alterswohnungen konnte der Mietvertrag für die neuen Büroräumlichkeiten der Abteilung Soziales an der Gotthardstrasse 126 in Ibach unterzeichnet werden.

Beim Alten Personalhaus des Spitals Schwyz, das seit dem Sommer 2022 als Flüchtlingsunterkunft genutzt wird, wurde die notwendige Dachsanierung vollzogen. Aufgrund festgestellter Wassereintritte, die vom Dach in das Innere des Gebäudes drängten, konnte damit nicht länger zugewartet werden.

Bei der Zwischennutzung des Zeughausareals wurde durch den Auszug einer eingemieteten Firma eine grosse Halle von ca. 4'000 m² frei, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vermietet ist.

Seebad Seewen

Im Seebad konnte die Badesaison wie gewohnt am Muttertags-Wochenende (10. Mai) gestartet werden. Zur Freude der Jugendlichen wurde der neue «Oktopus» in Betrieb genommen. Aber auch dieses Jahr blieb das Seebad nicht vom Hochwasser verschont. Glücklicherweise dauerte es nicht lange und richtete keine Schäden an. Die Besucherzahlen sowie der Umsatz des Gastrobetriebs wurden gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigert. Die verschiedenen Anlässe, die jeweils im Seebad stattfinden, konnten unfallfrei durchgeführt werden.



Auch im Jahr 2025 blieb das Seebad nicht vom Hochwasser verschont.

GEZIELTE PRÄVENTION, INTEGRATION UND VERNETZUNG STÄRKEN DIE SOZIALE STABILITÄT UND FÜHREN ZU EFFIZIENTEREN PROZESSEN.

Andrea Schelbert,
Ressortvorsteherin Soziales



WIRTSCHAFTLICHE HILFE /PERSÖNLICHE HILFE

Bearbeitete Dossiers	2024	2025
Intake/Erstgespräche	100	71
Persönliche Beratungen	59	78
Wirtschaftliche Sozialhilfe	197	182
Total Dossiers	356	331

Wirtschaftliche Sozialhilfe	2024	2025
Ausgaben	Fr. 3'432'960.00	Fr. 3'774'293.00
Einnahmen (Rückerstattungen)	Fr. 1'050'087.00	Fr. 805'626.00
Nettoaufwand	Fr. 2'382'873.00	Fr. 2'968'667.00

Die Anzahl der geführten Dossiers hat mit 7 % insgesamt leicht abgenommen. Mit Einführung der Intake-Fachstelle im Jahr 2025 ist die Zahl der persönlichen Beratungen jedoch um rund 33 % gestiegen. Dadurch konnte die Anzahl der Intake-Dossiers um 29 % reduziert werden. Die Intake-Fachstelle leistete somit einen Beitrag zur Prävention und trägt massgeblich zu effizienteren Prozessen bei, da unkomplizierte Kurzberatungen möglich sind. Auch die Anzahl der geführten Dossiers in der Wirtschaftlichen Sozialhilfe reduzierte sich mit der Einführung der Intake-Fachstelle leicht. Betroffene konnten besser unterstützt werden, subsidiäre Ansprüche wie beispielsweise Arbeitslosentaggelder geltend zu machen, wodurch auf finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde verzichtet werden konnte. Die Tendenz zu komplexeren Fällen mit ausgeprägten Mehrfachproblematiken wie Sucht, psychische Erkrankungen oder Sozialversicherungsansprüche hat sich auch im vergangenen Jahr bestätigt. Eine schnelle berufliche und soziale Reintegration wird dadurch immer herausfordernder und bedarf professioneller Begleitung und interdisziplinärer Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachstellen und Akteuren. Auch die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt, die Zunahme von komplexen und langjährigen IV-Abklärungen sowie die erhöhte Gewaltbereitschaft einzelner Klientinnen und Klienten führt insgesamt zu erheblichem Mehraufwand. Insgesamt ist der Nettoaufwand trotz einer leicht reduzierten Anzahl der im Jahr 2025 geführten Dossiers gestiegen. Dabei ist zu beachten, dass sich die durchschnittlichen Kosten eines Dossiers stark unterscheiden können und unter anderem von der Haushaltsgrosse, der Wohn- und Gesundheitssituation sowie der Dauer der Unterstützung abhängig sind. Die Erhöhung des Nettoaufwands ist auf die zunehmende Komplexität der Fälle zurückzuführen.



Auf dem Grundstück der ehemaligen Gemeindegärtnerei soll eine Begegnungszone für die soziale und berufliche Integration verschiedener Anspruchsgruppen geschaffen werden.

Die Abteilung Soziales hat in den vergangenen Jahren vor allem die berufliche Integration mit verschiedenen externen Anbietern, die mit dem lokalen Gewerbe des Talkessels Schwyz vernetzt sind, gefördert. Obwohl die Ausgaben für Arbeitsintegrationsmassnahmen deutlich erhöht wurden, wirkt sich dies gleichzeitig positiv auf die Anzahl der Einführungen von Klientinnen und Klienten in den ersten Arbeitsmarkt aus. Dennoch haben viele Sozialhilfebeziehende aufgrund komplexer Lebenssituationen Schwierigkeiten, dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert zu werden, da oft persönliche Ressourcen zur Verbesserung der eigenen Situation fehlen. Zu diesem Zweck hat die Abteilung Soziales gemeinsam mit der in Schwyz ansässigen Andiamo Coaching & Case Management AG das Projekt «CAMPUSZ» entwickelt. Ziel ist es, auf dem Grundstück der ehemaligen Gemeindegärtnerei in Ibach eine Begegnungszone für die soziale und berufliche Integration verschiedener Anspruchsgruppen zu schaffen. Die betroffenen Menschen sollen individuell auf den Arbeitsprozess vorbereitet werden, indem sie praxisnahe Arbeitsplätze mit einem Arbeits- und Aufbautraining erhalten. Damit soll eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt für die selbstständige Sicherung des eigenen Lebensunterhalts geschaffen werden. Das Projekt nutzt die vorhandene Infrastruktur des ehemaligen Gemeindegärtnerei-Areals und die bestehenden Aktivitäten des Vereins «Gemeinsam für unsere Gemeinde» (GfuG), um Synergien zu schaffen und den sozialen Auftrag zu erfüllen.

FACHSTELLE ALTER

Im vergangenen Jahr bearbeitete die Fachstelle Alter insgesamt 41 Beratungsfälle und führte 89 Beratungsgespräche. Bei eingeschränkter Mobilität, komplexen Wohnsituationen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen ergänzten Hausbesuche das Beratungsangebot. Insgesamt wurden 16 Fälle durch Angehörige angemeldet. Hierbei standen insbesondere finanzielle, organisatorische und psychosoziale Fragestellungen im Vordergrund. In 12 Fällen erfolgte die Kontaktaufnahme direkt durch die betroffenen Personen. Bei diesen Selbstanmeldungen standen Wohnfragen, der Verbrauch von Pensionskassengeldern, Entlastungsangebote, Möglichkeiten der Freiwilligenarbeit, Fragestellungen zur Frühpensionierung, Todesfälle sowie Informationen zu Vorsorge- und Absicherungsmöglichkeiten im Fokus. 13 Fälle wurden von externen Institutionen angemeldet, darunter Alters- und Pflegeheime, der Sozialdienst des Spitals Schwyz, die Pro Senectute sowie weitere involvierte Fachstellen. Zusätzlich wurden zahlreiche telefonische Kurzberatungen zur Erstinformation und Orientierung durchgeführt. Diese betrafen insbesondere Fragen zu Zuständigkeiten, Hilfsmitteln, Ergänzungsleistungen, Vorsorgethemen, Freiwilligenarbeit, Pensionierung, Wohnen sowie Vollmachtsregelungen.

ASYLWESEN

Klientinnen/Klienten nach Aufenthaltsstatus	2024	2025
Asylsuchende (Status N)	9	6
Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen/Ausländer (Status VA/F-Asyl)	30	29
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Status F-Flüchtlinge)	-	3
Anerkannte Flüchtlinge (Status B-Flüchtlinge)	29	23
Schutzbedürftige (Status S)	78	74
Personen mit Anrecht auf persönliche Sozialhilfe (PSH)	94	86
Total	240	221

Asylwesen	2024	2025
Ausgaben für Beiträge und Infrastruktur (exkl. Personalkosten)	Fr. 2'880'966.00	Fr. 3'631'292.00
Einnahmen:		
Rückerstattungen Bund und Kanton	Fr. 1'658'020.00	Fr. 2'025'695.00
Sonstige	Fr. 669'996.00	Fr. 898'309.00
Total	Fr. -552'950.00	Fr. 707'288.00

Per Ende 2025 betreute das Team im Asylwesen 221 Asylsuchende. Der Fokus lag darauf, diese Menschen bestmöglich zu unterstützen und ihre Integration in die Gesellschaft zu fördern. Dabei wurden sowohl die sprachliche und berufliche Integration als auch die psychosoziale Betreuung berücksichtigt. Im Jahr 2025 befanden sich insgesamt 34 Personen in einer beruflichen Ausbildung, ein wichtiger Schritt zur Förderung von Integration und Selbstständigkeit. Darüber hinaus fanden 24 Personen eine Arbeitsstelle, wodurch sie ihre finanzielle Unabhängigkeit erlangten und von der Asylsozialhilfe abgelöst werden konnten.

Ein Schwerpunkt lag auf der sprachlichen Integration älterer Migrantinnen und Migranten mit S-Status. Zu diesem Zweck wurde ein spezieller Deutschkurs für geriatrische Asylsuchende angeboten. Aufgrund der hohen Nachfrage und der positiven Rückmeldungen wird das Weiterbildungsangebot fortgeführt. Zudem wurden mehrere Informationsveranstaltungen für Asylsuchende verschiedener Statusgruppen durchgeführt. Ziel dieser Veranstaltungen war es, den Teilnehmenden fundierte Informationen zu ihren Rechten und Pflichten sowie zu unterschiedlichen Integrationsmöglichkeiten zu vermitteln. Der Austausch mit Fachexpertinnen und -experten ermöglichte es, Fragen zu klären und bestehende Unsicherheiten abzubauen. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Migration konnten weitere Projekte wie beispielsweise der «Safe Space» umgesetzt werden. Dieses Projekt bietet weiblichen Asylsuchenden und Migrantinnen einen sicheren Ort für Austausch und Unterstützung. In Zusammenarbeit mit KomIn konnte das Kursangebot «Kraftquelle» lanciert werden. Mit Art-Therapie und kreativen Ausdrucksmöglichkeiten konnten die Teilnehmenden ihre inneren Ressourcen entdecken und stärken, um Resilienz zu fördern und eine positive Perspektive für die Zukunft zu entwickeln.

Anfang Dezember 2025 machte das Adventsfenster des Frauen- und Müttervereins Schwyz in der Waldeggstrasse 9 in Schwyz Halt. Zum ersten Mal beteiligten sich die ukrainischen Bewohnenden des Schwyzer Flüchtlingszentrums an diesem Anlass. Mit herzlicher Gastfreundschaft, einem feinem ukrainischen Apéro und kreativen Beiträgen bereicherten sie das Adventstreffen zwischen der lokalen und der ukrainischen Bevölkerung.

ALTERSZENTRUM RUBISWIL

Die Nachfrage nach Langzeit- und Kurzzeit-Plätzen war im 2025 wie schon im Vorjahr sehr hoch und lastete die bewilligten 147 Pflegeplätze voll aus. Die Anzahl Eintritte in diese beiden Angebote spiegelt das wider: 45 Langzeit-Eintritte, 31 Kurzzeit-Eintritte. Das Angebot der Kurzzeit-Aufenthalte ist aufwändig, aber auch befriedigend. Der Nutzen für die Kurzzeitgäste und vor allem deren Angehörigen wird geschätzt und trägt dazu bei, dass Pflegebedürftige länger zuhause leben können. Das Tages-Gast-Angebot wird noch verhalten genutzt. Die Pflegebedürftigkeit hat im Vergleich zum Vorjahr abgenommen: Im Jahr 2025 wurden wohl viele Pflegebedürftige im Alterszentrum gepflegt und betreut, jedoch benötigten sie weniger Pflegestunden als im Vorjahr. Die Zahl der Eintritte war hoch, sodass sich wieder mehr Menschen mit einem geringeren Pflegebedarf im Alterszentrum aufhalten. Nicht immer ist der Pflegebedarf der massgebende Grund für einen Eintritt. Es kann auch der Bedarf nach sozialen Strukturen oder einer 24-Stunden-Betreuung sein.

Projekte und Neuerungen

Im Zusammenhang mit der Pflegebedarfsermittlung wurde im 2025 ein komplexes administratives Projekt verfolgt: der Wechsel des Pflegebedarfsermittlungs-Instruments vom langjährigen System BESA zu interRAI LTCF, das ab 1. Januar 2026 eingesetzt wird. Diese Umstellung war notwendig, da das bisherige System eingestellt wird.

Auch in anderen Bereichen wurden Projekte mit ökologischen und ressourcenschonenden Zielen verfolgt. Es wurden technische Hilfsmittel angeschafft, die die Arbeit im Alltag erleichtern. Der Energiebereich wird zum Wohle der Umwelt laufend optimiert.

Weitere Neuerungen wurden im Hinblick auf den 1. Januar 2026 vorbereitet. Das neue Personalreglement und die neue Personalverordnung haben die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden verbessert. Damit wird auch die nach wie vor fordernde Personalgewinnung unterstützt.



Die Bewegungsrunde gehört zu einer von vielen Aktivitäten im und ausserhalb des Alterszentrums.



Ein Höhepunkt in der Fasnachtszeit sind die vielen Maschgaraden.

Diese Veränderungen sind wichtig, da die meisten Berufsgruppen im Alterszentrum unregelmässige Dienste über die 7 Tage und Nächte der Woche leisten. Doch nicht nur dem finanziellen Aspekt wurde Rechnung getragen; die Mitarbeitenden erhalten immer wieder Mitsprachemöglichkeiten, um ihre Sichtweisen einzubringen, sei es an Personaltreffen, in Projektgruppen oder im persönlichen Austausch. Das aktive Miteinander ist notwendig, um den vielfältigen Anforderungen begegnen zu können.

Finanzierung

Das Budget 2025 sah eine Gewinnspanne von 502'400 Franken vor. Tatsächlich konnte ein Gewinn von 567'601 Franken realisiert werden. Dies ist ein beachtlicher Erfolg unter dem Gesichtspunkt der gesunkenen Pflegeintensität. Die Schwankungen in der Pflegeintensität sowie der Preis der Pflegeminute können vom Alterszentrum kaum beeinflusst werden. Die Vollbelegung der Pflegeplätze ist nicht zu übertreffen. Die Personalkosten betrugen 14'306'493 Franken und liegen 34'693 Franken über Budget. Der Betriebsaufwand schloss mit 171'546 Franken unter Budget ab. Eine niedrigere Pflegeintensität verursacht teilweise auch geringeren Sachaufwand; als Beispiel ist hier Inkontinenzmaterial zu nennen. Die geringeren Zinskosten haben das Resultat ebenfalls mit 126'605 Franken weniger belastet. Die Strategie sieht vor, dass die Pflegefinanzierung jährlich mit einem Gewinn ausgeglichen werden kann. Im Jahr 2025 wurde dies erreicht. So konnte der negative Saldo vom 1. Januar 2025 von 5'790'704 Franken mit dem erzielten Gewinn per 31. Dezember 2025 auf 5'223'103 Franken reduziert werden.

Alltagsgestaltung

Je nach Gesundheitszustand und Energie gestaltet sich der Alltag der Bewohnenden sehr unterschiedlich. Was von aussen betrachtet womöglich als langweilig oder passiv beurteilt wird, kann dem einzelnen Bewohnenden bestens entsprechen. Für aktive Bewohnende, die gerne die sozialen Strukturen erhalten oder sogar erweitern möchten, wurden wieder viele Aktivitäten über das ganze Jahr realisiert. Die Jahreszeiten wurden gefeiert, ganz besonders auch die 5. Jahreszeit. Ausflüge wurden mit Aktivitäten verknüpft, beispielsweise Backen bei Beck Roman, Destillier-Besuch für die Herren bei Z'Graggen in Lauerz, Theaterbesuch in Ibach, Schiffsausflüge, Tanznachmittage und vieles mehr.

Freude auf die Erweiterung des Quartiers

Der Ausblick aus dem Alterszentrum hat sich im 2025 südwärts verändert. Der Neubau der Genossenschaft für Alterswohnungen Schwyz ist gewachsen und steht nun in voller Grösse da. Die Bauzeit war teilweise lärmig, aber auch interessant zu beobachten. Die Vorfreude auf die neuen Nachbarn begleitet das Alterszentrum, da damit auch neue Kontaktmöglichkeiten entstehen. Im Jahr 2026 feiert das Alterszentrum sein 10-jähriges Bestehen, wofür kleinere Anlässe für die Bewohnenden und Mitarbeitenden geplant werden. Auch die Teilnahme am Quartierfest, das gemeinsam mit den Nachbarn gestaltet wird, befindet sich in Vorbereitung. Es bleibt lebendig!



DIE WELT DER MUSIK IST AN UNSERER SCHWYZER MUSIKSCHULE FÜR ALLE KINDER, JUGENDLICHE UND ERWACHSENE OFFEN.

Andy Tschümperlin,
Ressortvorsteher Bildung

GEMEINDESCHULE

Mit dem Start des Schuljahrs im August 2025 besuchten 1'166 Schülerinnen und Schüler aus 33 Nationen die Gemeindeschule Schwyz. 30 Kindergartenlehrpersonen, 86 Primarlehrpersonen, 20 Lehrpersonen für die Integrative Förderung (IF), 4 Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache (DAZ) und 2 Lehrpersonen für den Schwimmunterricht unterrichten die Schülerinnen und Schüler. Rund 15 Klassenassistenzen begleiten den Unterricht. Zudem unterstützen drei Schulsozialarbeitende die Schulleitungen, Lehrpersonen und Eltern.

Die Schülerzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr wiederum gestiegen (Stand 05.09.2025):

	Anzahl Klassen		Anzahl Kinder	
	2024/25	2025/26	2024/25	2025/26
Schulkreis Herrengasse				
Primarschule	9	9	175	169
Kindergarten	5	5	86	91
Schulkreis Lücken				
Primarschule	9	9	166	166
Kindergarten	3	3	48	53
Schulkreis Ibach				
Primarschule	13	13	247	233
Kindergarten	5	5	73	88
Schulkreis Seewen				
Primarschule	9	9	159	163
Kindergarten	4	4	65	60
Schulkreis Rickenbach				
Primarschule	6	6	103	111
Kindergarten	2	2	35	32
Total	65	65	1'157	1'166



Begrüssungsanlass im Schulhaus Herrengasse – ein gelungener Start in das Schuljahr.

QUALITÄTSÜBERPRÜFUNG MIT GUTEM GESAMTZEUGNIS

Die Gemeindeschule Schwyz hat im November 2024 an der kantonalen Qualitätsüberprüfung teilgenommen. Die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulratsmitglieder fielen sehr positiv aus. Das Klassenklima wird mehrheitlich wertschätzend erlebt und die Kinder fühlen sich gut unterstützt. Der Erziehungsrat empfiehlt vier Themen, die die Schulen im Kanton Schwyz vertieft angehen sollten. Die Gemeindeschule Schwyz setzt diese Themen im Schuljahr 2025/26 um. Die Schule unterstützt ein lernfreundliches Klima, damit alle Kinder störungsfrei lernen können. Zudem legt sie Wert auf eine gepflegte Sprache. Die Lehrpersonen sprechen mit den Lernenden über den Umgangston und fördern respektvolle Kommunikation. Die Schule vertieft das Lerncoaching. Dazu entstand ein Weiterbildungs- und Umsetzungsprogramm für das Schuljahr 2025/26. Ausserdem stärken Kanton und Schule die datenbasierte Schulentwicklung. Dafür wird ein lokales Qualitätskonzept nach Schwyzer Qualitätsrahmen entwickelt.

SCHULENTWICKLUNG

Im Schuljahr 2025/26 überprüft die Schule das interne Beurteilungsreglement. Rückmeldungen der Lehrpersonen, Erfahrungen aus dem Unterricht und Erkenntnisse aus Standortgesprächen fliessen direkt in die Weiterentwicklung ein. Ziel ist eine Beurteilung, die weiterhin verständlich, transparent und im Schulalltag gut umsetzbar bleibt. Ein zentraler Schwerpunkt in der Weiterentwicklung ist eine ganztägige schulinterne Lehrpersonenweiterbildung zum Thema Lerncoaching. Die Lehrpersonen erhielten praxisnahe Instrumente, um Lernprozesse bewusster zu begleiten und Stärken der Kinder im Gespräch sichtbar zu machen. Coachings unterstützen die Kinder dabei, eigene Ressourcen zu nutzen und Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen. Entscheidend ist, dass die Kinder verstehen, was sie gut machen und warum – damit sie Erfolge wiederholen können. Ebenso wichtig ist, dass sie wissen, was noch nicht funktioniert und weshalb. Nur so erkennen sie ihre nächsten Lernschritte klar und können sich gezielt verbessern.

GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND PRÄVENTION

Gesundheitsförderung hat an der Gemeindeschule einen hohen Stellenwert. Sie stärkt die Lehrpersonen im Schulalltag und unterstützt die Kinder in ihrer Entwicklung. Die Schule orientiert sich am betrieblichen Gesundheitsmanagement und schafft Rahmenbedingungen, die das Wohlbefinden der Mitarbeitenden fördern.

In Zusammenarbeit mit einer Fachperson der Pädagogischen Hochschule Schwyz analysierten die Schulkreise ihre Situation gezielt. Schulleitungen und Mitarbeitende erhielten praxisnahe Impulse, um Belastungen früh zu erkennen, Ressourcen zu stärken und gesund zu bleiben. Diese Zusammenarbeit unterstützt den Schulrat und die Teams beim Aufbau tragfähiger Strukturen.

Gesunde Lehrpersonen prägen den Unterricht positiv. Davon profitieren die Schülerinnen und Schüler direkt. Ein stabiles Arbeitsumfeld wirkt sich spürbar auf das Lernen aus.

Auch die Gesundheit der Kinder steht im Fokus. Die Gemeindeschule ist Teil des kantonalen Netzwerks für gesunde Schulen. Sie setzt Gesundheitsförderung im Unterricht und im Schulalltag um. Bewegungsangebote, präventive Projekte und gesundheitsorientierte Impulse begleiten die Kinder in allen Schulkreisen.



Waldausflug mit viel Bewegung.

MUSIKALISCHE GRUNDSCHULE: PILOTPROJEKT

Um Kindern bereits in jungen Jahren eine fachlich hochstehende musikalische Bildung zu ermöglichen, wurde das Pilotprojekt «Einführung der musikalischen Grundschule (MuGru) in der Gemeindeschule Schwyz» in den Schulkreisen Herrengasse, Rickenbach und Seewen gestartet. Nach einem erfolgreichen Beginn im Schuljahr 2024/25 konnten anhand einer Zwischenevaluation im Frühjahr 2025 bereits erste Erkenntnisse für eine allfällige flächendeckende Einführung der MuGru auf das Schuljahr 2026/27 gewonnen werden.

MUSIKSCHULE

Rund 70 Auftritte führten die Schülerinnen und Schüler der Musikschule Schwyz zusammen mit ihren Lehrpersonen im Jahr 2025 durch. Die Bandbreite reichte dabei von Soloauftritten im musikschuleigenen Chupferturm-Saal über grosse Ensemblekonzerte im MythenForum oder in benachbarten Gemeinden bis hin zu geselligen Stubeten. Am Schmetterlingskonzert verzauberten die jüngsten Musikerinnen und Musiker Verwandte sowie Bewohnende des Alterszentrums Rubiswil und das Bläserensemble untermalte das Hirschifest mit seinen beschwingten Klängen. Diese Auftritte bilden einerseits einen wichtigen Teil der musikalischen Ausbildung, andererseits bereichern sie auch das Kulturleben der Gemeinde Schwyz und der Talkessel-Region und machen das Resultat der täglichen Musikschararbeit sichtbar. Ein Höhepunkt in jedem Musikschuljahr bilden jeweils die Lager und Probewochenenden. Ende März machten sich sowohl das Jugendorchester Innerschwyz JOIS sowie das Streicherensemble auf den Weg, um in Einsiedeln respektive in Seedorf (Uri) an Klängen zu feilen und daneben die Gemeinschaft zu geniessen.

Diese musikalische und soziale Gemeinschaft wurde 2025 auch in den Proben der diversen Ensembles der Musikschule gelebt. Mit 16 Formationen bietet die Musikschule Schwyz im ganzen Kanton das grösste Angebot in diesem Bereich. Durch diverse Leistungsvereinbarungen mit umliegenden Gemeinden nahmen auch Kinder und Jugendliche aus anderen Gemeinden am regen Ensembleangebot teil.

Nebst dem gemeinsamen Musizieren waren die Schülerinnen und Schüler auch im Talentbereich aktiv. So nahmen 9 Schülerinnen und Schüler erfolgreich am kantonalen Solistenwettbewerb teil. Zudem konnten drei junge Talente bei den Vorausscheidungen des Schweizerischen Jugendmusikwettbewerbs 2025 in Neuchâtel und Hünenberg sowie ein Schüler beim Finale in La Chaux-de-Fonds die Jury von sich überzeugen und gewannen jeweils einen 1., 2. und 3. Preis.

Seit dem 1. Januar 2025 ist das kantonale Musikschulgesetz in Kraft, das sowohl für die Schülerinnen und Schüler wie auch für die Lehrpersonen diverse Vereinheitlichungen und Verbesserungen mit sich brachte. Durch das Inkrafttreten mussten diverse Dokumente der Musikschule überarbeitet werden. Per 1. August 2025 konnten die neue Musikschulverordnung sowie die neue Personalverordnung der Musiklehrpersonen in Kraft gesetzt werden.



Junge Musikschülerinnen und -schüler beim Musizieren am Frühlingskonzert «Frühling isch i de Luft» in der Aula Lücken.

Die nachfolgende Statistik zeigt die Fachbelegungen auf:

Anzahl Schülerinnen und Schüler	2024/25	2025/26
Instrumentalfachbelegungen	374	391
Instrumentalfachbelegungen Erwachsene	52	42
Eltern-Kind-Singen	46	44
Theorie	67*	65**
Ensembles	204	203
Total	743	745

*inkl. 10 Schülerinnen und Schüler der Talentklasse und 6 Schülerinnen und Schüler des Basiskurses Musikwissen

**inkl. 9 Schülerinnen und Schüler der Talentklasse, 2 Schülerinnen und Schüler der Klasse Theorie Aufbau 1 (1. Jahr) und 7 Schülerinnen und Schüler des Basiskurses Musikwissen

KINDER- UND JUGENDANIMATION

Die Kinder- und Jugendanimation (KJA) Schwyz blickt auf ein erfolgreiches und vielseitiges Jahr zurück. Diese Vielseitigkeit zeigte sich besonders gut in den unterschiedlichen Angeboten, die sich über das ganze Jahr hinweg verteilten und verschiedene Zielgruppen ansprachen. Während im Atelier mit Siebdrucken, Graffiti-Sprayen oder Töpfern der Kreativität freien Lauf gelassen werden konnte, waren die Kinder und Jugendlichen beim Projekt «Heiwäg» auf «freiem Lauf». Freundinnen und Freunde der Musik kamen beispielsweise beim «Trubebude rockt!», der Rock-Night oder im hauseigenen Tonstudio auf ihre Kosten und die kulinarisch Angehauchten konnten sich beim Cakepop-, Cupcake- oder Guetzli-Backen verwirklichen. Nicht zuletzt kam auch der Aspekt der Prävention nicht zu kurz – zum Beispiel am ausgebuchten Eltern-Kinder-Workshop «Gemeinsam Handy-sicher» oder im Themenmonat «Real statt Reels», in dem sowohl die Smartphone-Nutzung als auch Social Media spielerisch thematisiert wurden. Vielseitig waren aber vor allem auch die zahlreichen Begegnungen und Gespräche im Treffalltag, die nach wie vor wichtig sind und auch künftig wichtig bleiben werden.

Die KJA Schwyz verzeichnete im Jahr 2025 leicht rückläufige Besuchszahlen. Besonders im Winter sowie an den sehr warmen Sommertagen war der Treff wenig besucht, was darauf zurückzuführen ist, dass sich die Kinder und Jugendlichen in diesen Zeiten gerne draussen aufhalten. Demgegenüber wurde das Jugendhaus im Herbst mit bis zu 80 Besuchenden an einem Nachmittag geradezu überrannt. Das Team der KJA versucht, diesen Schwankungen mit angepassten Programmen gerecht zu werden.

Anzahl Kinder und Jugendliche im Treff	2024	2025	Ø 2025
Mittwochnachmittag 5. und 6. Klasse	1'168	1'010	25
Mittwochabend Trubefoode (Znacht) neu ab 2025: Atelier	508	291	9
Donnerstagabend Ateliertreff neu ab 2025: SOS Donnerstag (Beratungsangebot)	394	-	-
Freitagabend 1. Oberstufe	499	479	12
Total	2'601	1'780	46



WO KULTUR GELEBT WIRD, FREIZEIT FREUDE BRINGT UND SPORT VERBINDET, BEGINNT TOURISMUS MIT HERZ.

Markus Furrer,
Ressortvorsteher Kultur und Freizeit

KULTUR

Das Jahr 2025 zeigte eindrucksvoll, wie vielfältig und lebendig sich der Bereich Kultur und Freizeit in der Gemeinde präsentierte. An zahlreichen Veranstaltungen und Anlässen für alle Generationen fand ein engagiertes Mitwirken statt. Bei der Kulturkommission gingen 40 Gesuche um einen Organisationbeitrag ein, 37 davon wurden positiv beantwortet. Für 46 Anlässe im Mythen-Forum Schwyz sowie 12 Veranstaltungen im Verenasaal Ibach übernahm die Gemeinde Schwyz die Kosten der Saalmieten im Umfang von rund 155'000 Franken.

Die Museumsnacht Schwyz war eindrücklich, lebendig und historisch. Bereits zum fünften Mal tauchten über 3'000 Besuchende in einen stimmungsvollen Abend ein und erlebten gemeinsam spannende Geschichten, illuminierte Gebäude sowie leise, einzigartige Momente – was für eine Nacht!



Hauptplatz mit illuminiertem Rathaus und Dorf-Fyrabig.



Renate und Werner Bürgler – ein rührender Moment voll Freude.

Das Jahr 2025 stand ganz im Zeichen der Volksmusik. Die Kulturkommission überraschte Renate und Werner Bürgler vom Restaurant Windstock Rickenbach mit der Anerkennungsgabe 2025 der Gemeinde Schwyz für ihr jahrzehntelanges Engagement, die Schwyzer Tradition der Ländlermusik und damit die kulturelle Vielfalt zu fördern.

Das Forum der Schweizer Geschichte feierte sein 30-jähriges Bestehen mit einem Fest und gleichzeitig mit dem Start der neuen Ausstellung «Volksmusik». Feierlich begrüßten Rednerinnen und Redner aus Politik und Kultur die Besuchenden aus Nah und Fern; mit dabei war auch Alt-Bundesrätin Ruth Dreifuss.

Ein weiterer Höhepunkt war die Aufnahme des Jodelns in die UNESCO-Liste des immateriellen Weltkulturerbes, was der Gemeinde Schwyz einzigartige Feierlichkeiten mit dem «Tag des Jodelns» bescherte und Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider als Gast nach Schwyz brachte.

FREIZEIT

Die Sport-, Tourismus- und Freizeitkommission (STF) behandelte 24 Gesuche, wovon 21 Anträge finanziell unterstützt wurden. Starke Leistungen durften geehrt werden. Beim Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest (ESAF) in Mollis überzeugten die Schwyzer Steinstösser mit herausragenden Resultaten: Mauro Betschart ging als Sieger vom Platz und Remo Schuler belegte den 3. Rang. Ebenfalls geehrt wurde Andreas Holdener als Weltmeister in der Kategorie «Steinschlosspistole» über 25 m sowie für weitere Podestplätze mit dem Perkussionsgewehr. Mit einer besonderen Anerkennung konnte der rüstige Rentner Joseph Fassbind überrascht werden. Mit einem fairen Holzpreis und viel Fronarbeit sowie einem wachsamen Auge für Ordnung und Sauberkeit schaut er seit Jahren zu den fünf Feuerstellen im Gibelwald.

Sport

Ein sportliches Jahr: Zum ersten Mal nahmen die Schwyzerinnen und Schwyzer am Coop Gemeinde Duell teil und sammelten fleissig Bewegungsminuten gegen andere Gemeinden der Schweiz. Entspannt haben die Teilnehmenden die Natur mit Yoga am Lauerzersee genossen und dabei Energie getankt. Nach den Sommerferien wurde mit grossem Einsatz das Workout im Zeughausareal besucht und mit dem Winterfit und Skiturnen stimmte man sich optimal auf die Schneesaison ein. Alle Anlässe wurden durch die Sport-, Tourismus- und Freizeitkommission finanziell unterstützt.

Am 2. September 2025 eröffneten 40 Laufbegeisterte die neuen Helsana-Trails der Gemeinde. Die vier ausgeschilderten Trails unterschiedlicher Länge und Intensität werden sehr geschätzt, da der Fokus vollständig dem Laufen zugutekommt. Die hervorragende Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten (Helsana, Schwyzer Wanderwege, Swisslaughtreff und Gemeinde Schwyz) machte ganz vieles innerhalb kürzester Zeit möglich. Mit der Helsana-Trailrun-Strecke über die Rotenflue, signalisiert mit roten Schildern, wurde die erste ihrer Art in der Schweiz eröffnet.

Die Gemeinde Schwyz wächst und benötigt längerfristig genügend Sporthallen. Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden, wurde eine Machbarkeitsstudie für eine Mehrzweckhalle als Erweiterung der Sportanlage Wintersried in Auftrag gegeben. Anschliessend startete die Ausarbeitung der Teilzonenplanänderung durch die Gemeinde Schwyz. Im Jahr 2026 soll deren Prüfung durch den Kanton erfolgen.



V. l. n. r.: Peppino Beffa (Gemeindepräsident), Mauro Betschart, Andreas Holdener, Remo Schuler, Joseph Fassbind, Markus Furrer (Ressortvorsteher Kultur und Freizeit).



Eröffnung Helsana-Trails im Wintersried.



Coop Gemeinde Duell – Turnverein Schwyz.

Tourismus

Die Gemeinde Schwyz arbeitet touristisch mit der Brunnen Schwyz Marketing AG zusammen. Diese vermarktet sämtliche Angebote und Veranstaltungen über Prospekte, Website und Social Media, um Touristen anzuziehen und Einheimische zu informieren. Neu zügelte die Tourist Info vom Reise- und Informationszentrum der Auto AG Schwyz in das Forum Schweizer Geschichte. Die Gästebetreuung konnte weiter optimiert werden.

Freizeit

Mit seinem neusten Projekt «Tavolata» verwandelte der Verein GfuG (Gemeinsam für unsere Gemeinde) im Herbst den Schwyzer Dorfkern in eine grosse Festtafel. Vom Hauptplatz bis ins Hinterdorf wurden Köstlichkeiten serviert, begleitet von Livemusik – ein Fest für alle Sinne! Auch die beliebten Veranstaltungen wie die Oster-Schnitzeljagd, das traditionelle «Gmeindszmorgä», der GfuG Family-Day und der beliebte Dorf-Fyrabig (in Zusammenarbeit mit der Ortsentwicklung) begeisterten die Bevölkerung von Schwyz und Umgebung.

Erlebnisregion entdecken

Zwischen Seen und Bergen wird Geschichte lebendig und Tradition gelebt. Weitere Informationen finden Sie unter: erlebnisregion-mythen.ch



gfug 
Gemeinsam für unsere
Gemeinde Schwyz



«VERTRAUEN IST GUT, KONTROLLE BESSER» IST AKTUELLER DENN JE. SICHERHEITSBEWUSSTSEIN UND PRÄVENTION SIND DIE BESTE SICHERHEIT.

Ivo Tschümperlin,
Ressortvorsteher Sicherheit

FEUERWEHR

Die Stützpunktfeuerwehr Schwyz wurde zu 75 Ernstfalleinsätzen (Vorjahr: 71) aufgeboden. Die Einsatzzahlen setzten sich wie folgt zusammen: 15 Brand, 6 Elementar, 2 Strassenrettungen, 18 Technische Hilfeleistungen, 3 Ölwehr, 2 Chemiewehr, 4 Dienstleistungen und 25 Brandmeldealarmeinsätze. Auffallend viele Einsätze leistete die Schwyzer Feuerwehr in ihrem Einsatzgebiet zugunsten von Fahrzeugbränden (8 Brandeinsätze).

Zu den grösseren Ereignissen zählte das Unwetter vom 26. Juni 2025. Dabei wurden das Quartier rund um das Ibächler Schulhaus Christophorus und andere Orte in der Gemeinde Schwyz stark von Hagel und grossen Wassermassen erwischt.

Im Materialbereich konnten rund 200 Meter Noaq Boxwall (Mobiles Hochwasserschnelleinsatzsystem) beschafft werden.

86 Angehörige der Stützpunktfeuerwehr leisteten total 5'571 Übungsstunden (Vorjahr: 5'078), 1'501 Einsatzstunden (Vorjahr: 1'590) und besuchten gesamthaft 170 Kurstage (Vorjahr: 196). Die Ausbildungsschwerpunkte wurden nebst der allgemeinen Feuerwehrausbildung auf die Detailpflege im Atemschutzeinsatz sowie auf Strassenrettungs- oder Motorwagendienstübungen gelegt. Diverse Einsatzübungen oder Trainings wurden mit den Partnerorganisationen Kantonspolizei Schwyz, Rettungsdienst Schwyz AG, mit diversen Ortsfeuerwehren, mit der Feuerwehr Altdorf oder mit der Intervention SBB (Lösch- und Rettungszug) durchgeführt. Das erlernte Wissen aus den Kursen und Seminaren sowie aus der Einsatzreflexion fliesst laufend in die Ausbildung und Einsatzplanung ein.



Hilfeleistungslöschfahrzeug im Einsatz auf der Autobahn A4 in Fahrtrichtung Küsnacht.



Noaq Boxwall im Einsatz beim Elementarereignis vom 28. Juli 2025.

GEMEINDEFÜHRUNGSTAB

Der Gemeindeführungsstab (GFS) ist für die Bewältigung von Not- und Katastrophenfällen zuständig und besteht aus Vertretern der Blaulichtorganisationen, Fachpersonen und Gemeinderatsmitgliedern. Im Jahr 2025 fand eine Weiterbildung zum Thema Naturgefahren statt, organisiert vom Schweizerischen Feuerwehrverband. Der Kurs beinhaltete praxisorientierte Inhalte wie das Erkennen von Naturgefahren, das Arbeiten mit Intensitätskarten und das Treffen von Einsatzentscheidungen im Gelände. Zusätzlich zu den GFS-Mitgliedern nahmen sieben Offiziere der Feuerwehr Stützpunkt Schwyz am Kurs teil, was den praxisnahen Austausch förderte. Die Gemeinde Schwyz ist in Bezug auf Naturgefahren gut vorbereitet. Im Falle eines grossen Ereignisses wird die Feuerwehr Stützpunkt Schwyz als Erstinterventionsorganisation aktiv, während der GFS zusätzliche Koordinations- und Planungsaufgaben übernimmt. Dazu gehören unter anderem:

Koordination der Einsatzkräfte und Ressourcen vor Ort

Lageführung und Entscheidungsunterstützung für den Gemeinderat

Planung und Steuerung von Evakuationen, Betreuungsmassnahmen und Unterbringung von Betroffenen

Organisation von Logistik (z. B. Verpflegung)

Schutz kritischer Infrastruktur (z. B. Schulen)

Zusammenarbeit mit Feuerwehr, Polizei, Sanitätsdiensten, Zivilschutz und Behörden

Dokumentation der Einsatzlage und spätere Berichterstattung/Nachbereitung

Öffentlichkeitsarbeit und Krisenkommunikation

Nebst dieser Weiterbildung beschäftigte sich der GFS mit der Überprüfung und Weiterentwicklung des Einsatzkonzepts «Blackout & Strommangellage». Dazu wurden ausgewählte Betriebe im Gemeindegebiet besucht und die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit im Krisenfall ausgetauscht.



Notvorrat – wozu?

Ein längerer und grossflächiger Stromausfall kann die Produktion von Lebensmitteln und das Transportsystem lahmlegen. Es ist davon auszugehen, dass ein Versorgungsunterbruch nicht wochenlang, aber doch mehrere Tage andauern könnte. Deshalb empfiehlt es sich, stets einen Notvorrat an Lebensmitteln für mindestens eine Woche zu halten.



Mehr Informationen unter:
www.bwl.admin.ch/kluger-rat-notvorrat

SANITÄTS-ERSTEINSATZELEMENT (SEE)

Im Berichtsjahr blieb die Sanitätseinsatzgruppe von grösseren Einsätzen verschont. Trotzdem wird immer wieder trainiert für den Ereignisfall mit einer grösseren Anzahl an verletzten oder erkrankten Personen.

Am 6. Juni 2025 fand im Spital Schwyz eine erfolgreiche Brandschutzübung mit den lokalen Blaulichtorganisationen statt.



Blick in die Wagenburg: Ein gemeinsamer Standort für die Gesamteinsatzleitung mit dem Bereichsleiter Feuerwehr, dem Bereichsleiter Sanität sowie dem Bereichsleiter Polizei.

BÜRGERRECHT

Im Jahr 2025 behandelte die Einbürgerungsbehörde der Gemeinde Schwyz insgesamt 18 Anträge auf ordentliche Einbürgerung. Bei den Gesuchstellenden handelte es sich drei Mal um einen Elternteil mit einem oder zwei Kindern, um zwei Minderjährige sowie mehrheitlich um junge Erwachsene, die in der Schweiz geboren sind oder seit frühesten Kindheit in der Schweiz leben und hier ihre Schul- und Berufsausbildung absolviert haben, oder als Jugendliche in die Schweiz kamen und sich seitdem sowohl beruflich als auch gesellschaftlich integriert haben. Die restlichen Bewerbenden waren Erwachsene, die seit vielen Jahren in der Schweiz leben und hier ihren Lebensmittelpunkt haben. Nach einer gründlichen Prüfung der einzelnen Gesuche und Gesprächen mit den Antragstellenden konnte die Behörde fast allen Anträgen stattgeben und den Gesuchstellenden das Schwyzer Gemeindebürgerrecht erteilen.

	2024	2025
Behandelte Gesuche	11	18
Personenzahl (Ehepartner/Minderjährige)	13	22
Erteilung des Bürgerrechts (Personenzahl)	13	21
Keine Erteilung des Bürgerrechts (Personenzahl)	0	1*

* Nichteintretens-Entscheid

GASTGEWERBE

Im Jahr 2025 hat der Gemeinderat folgende Bewilligungen erteilt:

	2024	2025
Gastgewerbe- oder Kleinhandelsbewilligungen (neue Betriebe oder Betriebswechsel)	26	18
Anlassbewilligungen (grossmehrheitlich über mehrere Tage)	78	82

Bild: Erhard Gick



Grossviehausstellung auf dem Hirschi

Am Montag, 22. September 2025, fand die jährliche Grossviehausstellung statt. Der neue Viehausstellungsplatz im Hirschi hat sich bewährt. Das erarbeitete Sicherheits- und Verkehrskonzept kann im Jahr 2026 mit wenigen Anpassungen wiederverwendet werden.

TRAKTANDUM 1

SCHULANLAGE SEEWEN-FELD; NEUBAU SCHULHAUS; PLANUNGSKREDIT; AUSGABENBEWILLIGUNG

Kurz-Zusammenfassung

Angesichts der steigenden Bevölkerungszahlen in der Gemeinde Schwyz wurde eine umfassende Schulraumanalyse und -planung durchgeführt. Diese prognostizierte ein Schülerzahlen- und Klassenwachstum für den Schulkreis Seewen aufgrund des verstärkten Zuzugs von Familien in diesem Einzugsgebiet. Um dem zu entgegen, soll auf der erworbenen Landreserve Seewen-Feld ein modernes Schulhaus mit Platz für sechs Primarschulklassen, drei Kindergartenklassen, Tagesstrukturen sowie öffentlich nutzbaren Räumen entstehen. Anhand eines Projektwettbewerbs wurde die beste Lösung für den Schulhausneubau gefunden: Das Projekt «Tim und Struppi» überzeugt durch seine städtebauliche Setzung, die klare Organisation, die nachhaltige Bauweise sowie die hohe Nutzungsqualität. Für den Neubau wird mit Gesamtkosten von rund 18.9 Mio. Franken gerechnet. Für die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts, wodurch die Planungs- und Kostengenauigkeit für einen entsprechenden Baukredit präzisiert werden kann, wird eine Ausgabenbewilligung von 1.635 Mio. Franken beim Stimmvolk beantragt.

A. BERICHT

1. Ausgangslage

Im Zuge der Revision der Nutzungsplanung im Jahr 2011 und der Festlegung des Siedlungsentwicklungsgebiets Seewen-Feld genehmigte das Schwyzer Stimmvolk am 14. Juni 2015 eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von 1.58 Mio. Franken. Diese diente dem Erwerb einer Landreserve von 6'000 m² zur Schaffung von zusätzlichem Schulraum. Die Gemeinde Schwyz verpflichtete sich, das damit verbundene Kaufrecht bis zum 31. Dezember 2015 auszuüben und innerhalb von 25 Jahren nach Inkrafttreten der revidierten Nutzungsplanung Schulraum auf dem Grundstück zu erstellen.

Auf Antrag des Schulrats und mit Blick auf die Entwicklung der Schülerzahlen und der künftigen Auslastung einzelner Schulhäuser wurde ab Ende 2022 in Zusammenarbeit mit der Basler & Hofmann AG, Zürich, ein Schulraumentwicklungskonzept erarbeitet. Im Rahmen dieser strategischen Auslegeordnung zeigte sich, dass das Gebiet Seewen-Feld mit einer bebaubaren Fläche von rund 12 Hektaren einen zentralen Schwerpunkt der künftigen Siedlungsentwicklung der Gemeinde Schwyz bildet. Im Einflussbereich dieses Gebiets ist mit einem verstärkten Zuzug von Familien in den Schulkreis Seewen zu rechnen, was sich auch deutlich im prognostizierten Schülerzahlen- und Klassenwachstum widerspiegelt. Die bestehende Infrastruktur kann diesen zusätzlichen Bedarf nicht mehr abdecken; gleichzeitig eignet sich die vorhandene Landreserve in unmittelbarer Nähe zu den Schulanlagen Krummfeld und Seerüti sehr gut für eine Schulraumerweiterung, um Synergien nutzen zu können. Die Kapazitäten für den Turnunterricht können mit den bestehenden Turnhallen Krummfeld und Seerüti abgedeckt werden; der Ausbau von Turnhallen ist Gegenstand des Schulraumprojekts in Ibach.

Damit soll auf dem Seewen-Feld ein modernes Schulhaus mit Platz für sechs Primarschulklassen, drei Kindergartenklassen, Tagesstrukturen sowie öffentlich nutzbaren Räumen wie einem Mehrzwecksaal entstehen. Ergänzend sind Aussenräume und ein Ausbaupotenzial für zwei weitere Unterrichtsräume vorgesehen.



Auf dem rot gekennzeichneten Grundstück soll zusätzlicher Schulraum entstehen.

2. Bauprojekt

Um die bestmögliche Lösung für diese Baute im Seewen-Feld zu finden, hat die Gemeinde Schwyz einen Projektwettbewerb durchgeführt. Das eingereichte Projekt «Tim und Struppi» von Bislimi Engel Architekten GmbH, Zürich, und vetschpartner Landschaftsarchitekten AG, Zürich, wurde als Sieger ausgewählt und soll nun weiterverfolgt werden. Das Projekt überzeugt durch seine städtebauliche Setzung, die klare Organisation, die nachhaltige Bauweise sowie die hohe Nutzungsqualität, die sich ideal für den Schulbetrieb und die Bedürfnisse der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer eignet.

Das Projekt «Tim und Struppi» umfasst einen dreigeschossigen Primarschulbau und einen eingeschossigen Kindergarten, die als zwei längsrechteckige Baukörper leicht versetzt und abgedreht zueinander angeordnet werden. Die Anlage schafft klar definierte Freiräume, fügt sich gut in die bestehende Bebauungsstruktur ein und übernimmt eine verbindende Rolle im Quartier.

Der Primarschulbau mit Flachdach wirkt ortsbaulich angemessen, was auch nach einer Erweiterung um ein Geschoss weiterhin der Fall wäre. Innerhalb entstehen entlang der Längsseiten flexibel aufteilbare Raumschichten mit den Haupträumen, die Mittelzone umfasst einen grosszügigen, multifunktionalen Raum. Der Kindergarten erscheint pavillonartig und verleiht der Anlage einen kindergerechten Massstab. Er kann im Grundriss flexibel organisiert und allseitig belichtet werden. Beim Pausenplatz erweist sich das leichte Anheben des Platzes als geschickter Umgang mit der Topografie, da so die Geländesteigung innerhalb des Areals entspannt wird.

Der Ausdruck der Gebäude ist zurückhaltend und feingliedrig. Die Konstruktion aus Holz in einem Holzverbundbau weist auf einen künftig möglichen, schichtweisen Rückbau der Gewerke im Sinne der Kreislaufwirtschaft hin. Mit Vordächern und einer angedachten Kühlung wird der sommerliche Wärmeschutz berücksichtigt. Über die Fassaden werden sowohl die solare Energiegewinnung als auch die statische Struktur ablesbar gemacht.

3. Kosten

Das beschriebene Projekt bildet die Grundlage für den vorliegenden Planungskredit. Die beantragte Ausgabenbewilligung umfasst die Kosten für die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts, wodurch die Planungs- und Kostengenauigkeit für einen entsprechenden Baukredit präzisiert werden kann. Für den Neubau wird mit Gesamtkosten von rund 18.9 Mio. Franken gerechnet (Kostengenauigkeit +/- 30%).

Die Planungskosten setzen sich auf Basis der Kostenschätzung des Siegerprojekts wie folgt zusammen:

Positionen	Kosten	
Planungsarbeiten	Fr.	950'000.00
Bauherrenvertretung (externes Mandat)	Fr.	200'000.00
Spezialisten*	Fr.	150'000.00
Reserven und Kostenunschärfe (+/- 15 %)	Fr.	210'000.00
Planungskosten (exkl. MwSt.)	Fr.	1'510'000.00
Mehrwertsteuer (8.1 %, gerundet)	Fr.	125'000.00
Planungskosten (inkl. MwSt.) (= Ausgabenbewilligung)	Fr.	1'635'000.00

* Verkehrsplaner, Bauphysik und -akustik, Baugrube, Kanalisation etc.





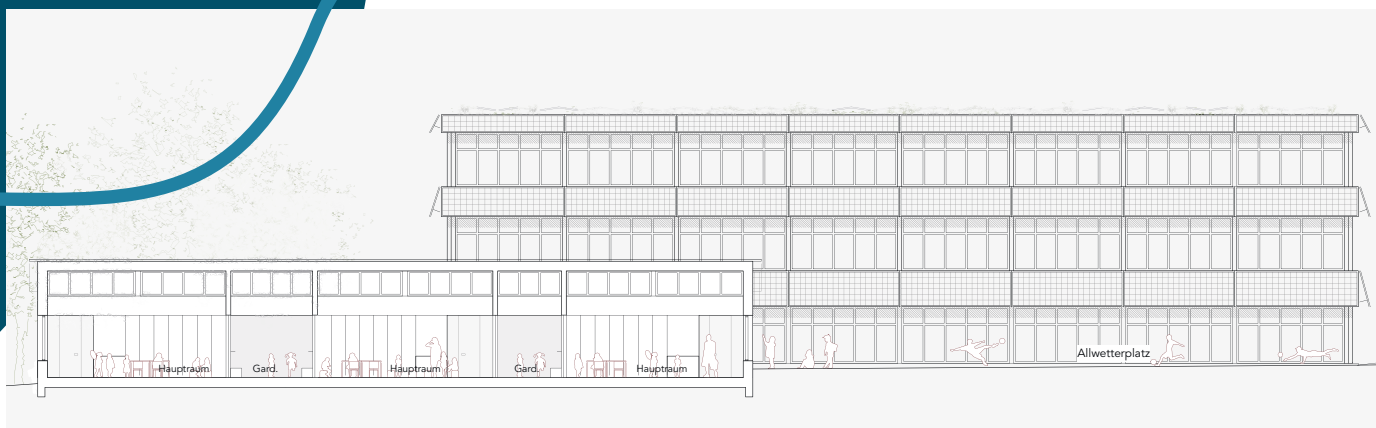
Im Gruppenraum des neuen Kindergartens können sich die Kinder frei entfalten, spielen und lernen.

4. Termine

Wird das Sachgeschäft nach Beratung an der Gemeindeversammlung vom 8. April 2026 an die Urne überwiesen, folgt die Volksabstimmung über den Planungskredit am 14. Juni 2026. Das Vor- respektive Bauprojekt wird in der Zeitspanne zwischen Juni 2026 und Juli 2027 erarbeitet. Die Volksabstimmung über den Baukredit soll voraussichtlich im September 2027 stattfinden. Die Ausführungsplanung und Realisierung ist von Januar 2028 bis Juli 2030 geplant; damit kann der Bezug des neuen Schulhauses Seewen-Feld auf das Schuljahr 2030/31 erfolgen.

B. WÜRDIGUNG

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Gemeinde Schwyz als Schulträgerin verpflichtet ist, modernen, attraktiven und zugleich zweckmässigen Schulraum bereitzustellen – insbesondere angesichts der steigenden Schülerzahlen und der anhaltenden Bevölkerungsentwicklung. Gleichzeitig wurde in den vergangenen Jahren nur in begrenztem Umfang in neuen Schulraum investiert, weshalb eine zukunftsgerichtete Lösung dringend erforderlich ist. Ein zeitgemässes Schulhaus schafft ein gutes Lern- und Arbeitsumfeld für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrpersonen und stärkt die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Schwyz. Das vorliegende Projekt basiert auf einer umfassenden Schulraumanalyse und -planung. Im Rahmen dieser strategischen Abklärung wurde der Schulkreis Seewen als Schwerpunkt identifiziert und der zusätzliche Bedarf an Schulraum klar aufgezeigt. Aufbauend darauf wurde ein selektiver Projektwettbewerb durchgeführt, um eine qualitativ hochstehende Lösung zu finden. Das gewählte Projekt überzeugt nicht nur aus städtebaulicher Sicht, sondern auch in funktionaler und konstruktiver Hinsicht. Die Landreserve im Gebiet Seewen-Feld wurde zu einem aus heutiger Perspektive sehr attraktiven Quadratmeterpreis erworben. Dies trägt dazu bei, dass das Gesamtprojekt ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Der Gemeinderat ist überzeugt, dem Stimmvolk ein sehr gutes und in allen Belangen ausgewogenes Projekt zur Weiterbearbeitung vorzuschlagen.



Der Längsschnitt des Kindergartens mit Ansicht auf die Ostseite des Schulhauses.

C. ANTRÄGE DES GEMEINDERATS

1. Für die Planung des Neubaus der Schulanlage Seewen-Feld wird eine Ausgabenbewilligung von 1.635 Mio. Franken, zuzüglich allfällig aufgelaufener Teuerung, genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

D. BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Gemeinde Schwyz verfügt seit 2015 über eine Landreserve im Gebiet Seewen-Feld zur Erstellung von zusätzlichem Schulraum. Aufgrund der stark steigenden Schülerzahlen im Schulkreis Seewen und der prognostizierten Mehrklassen ab dem Schuljahr 2027/28 ist ein Neubau erforderlich. Ein selektiver Projektwettbewerb mit 11 qualifizierten Teams wurde durchgeführt. Das Preisgericht empfahl einstimmig das Projekt «Tim und Struppi» zur Weiterbearbeitung. Der Gemeinderat folgte dieser Empfehlung; Einsprachen gingen keine ein.

Die geschätzten Erstellungskosten belaufen sich auf rund 18.9 Mio. Franken (+/- 30 %). Für die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts wird ein Planungskredit (Ausgabenbewilligung) von 1.635 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer beantragt.

Die Volksabstimmung über den Baukredit ist für September 2027 vorgesehen; die Inbetriebnahme ist auf das Schuljahr 2030/31 geplant.

E. ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft gestützt auf die §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) geprüft. Für die Ausgabenbewilligung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht zu prüfen.

Der ausgewiesene Bedarf an zusätzlichem Schulraum ist nachvollziehbar und durch Schüler- und Klassenprognosen belegt. Die Rechnungsprüfungskommission erachtet den Planungskredit sowie den erforderlichen Nachtragskredit als zweckmässig und notwendig, um eine sorgfältige und termingerechte Weiterbearbeitung des Projekts sicherzustellen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt daher die Genehmigung des Planungskredits von 1.635 Mio. Franken (inkl. MwSt.).

Schwyz, 3. März 2026

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schwyz

Bruno Heinzer, Präsident

Eva-Maria Bäni

Fabian Geisser

Markus Kern

Laura Patierno

TRAKTANDUM 2

SCHULKREIS IBACH; SCHULPROVISORIUM; ABRECHNUNG AUSGABENBEWILLIGUNG

Kurz-Zusammenfassung

Am 18. Mai 2025 genehmigte das Schwyzer Stimmvolk für den Erwerb und die Montage des Schulraumpavillons im Schulkreis Ibach eine Ausgabenbewilligung von 730'000 Franken. Mit dem Abschluss dieses Projekts kann die Ausgabenbewilligung abgerechnet werden. Sie schliesst mit einem Minderaufwand von 76'930.55 Franken ab.

A. BERICHT

1. Ausgangslage

Um der kurz- bis mittelfristig akuter werdenden Raumknappheit im Schulkreis Ibach entgegenzuwirken, wurde die Schaffung zusätzlicher Unterrichtsflächen in Form von Schulraumprovisorien beschlossen. Damit sollen kurzfristige Kapazitätsengpässe und ein zunehmend ineffizienter werdender Schulbetrieb vermieden werden; gleichzeitig dient der Pavillon mittelfristig auch der Überbrückung bei baulichen Eingriffen im Schulkreis Ibach. Am 18. Mai 2025 genehmigte das Schwyzer Stimmvolk für den Erwerb und die Montage des Schulraumpavillons im Schulkreis Ibach mit 3'098 Ja-Stimmen und 698 Nein-Stimmen eine Ausgabenbewilligung von 730'000 Franken.

Das Projekt umfasste den Erwerb und die Montage eines doppelstöckigen Schulraumpavillons mit 2 Klassenzimmern, 2 Gruppenräumen, einem Hauswartraum, sanitären Anlagen und je einem Garderobenteil. Der Pavillon konnte termingerecht gestellt und auf Beginn des Schuljahrs 2025/26 in Betrieb genommen werden. Im derzeitigen Betrieb sind eine Primarschulklasse und ein Kindergarten im Schulraumpavillon untergebracht.



Der Spielturm ermöglicht im Kindergarten eine platzsparende Nutzung des Schulraumpavillons.

2. Ausgabenbewilligung

Die Ausgabenbewilligung schliesst wie folgt ab:

Erwerb Schulraumpavillon	Kosten	
Ausgabenbewilligung vom 18. Mai 2025	Fr.	730'000.00
Container: Lieferung, Montage, Projektbegleitung etc.	Fr.	571'905.45
Erschliessung: Strom, Wasser und Abwasser (inkl. MwSt.)	Fr.	60'275.55
Umgebungsarbeiten	Fr.	20'888.45
Total Aufwand	Fr.	671'260.00
Minderkosten Ausgabenbewilligung	Fr.	76'930.55

Teuerungsbedingte Kosten mussten nicht berücksichtigt werden, da das Submissionsverfahren sowie die Realisierung im Frühjahr/Sommer 2025 durchgeführt respektive abgeschlossen werden konnten.

Der Minderaufwand ist insbesondere damit zu begründen, dass der Schulraumpavillon sowie diverse Kosten wie die Kranmiete oder die Foundationen zu wesentlich günstigeren Konditionen durch die Unternehmung der Container-Lieferfirma realisiert werden konnten.

B. ANTRAG DES GEMEINDERATS

Die Abrechnung der Ausgabenbewilligung für den Erwerb und die Montage des Schulraumpavillons im Schulkreis Ibach von 653'069.45 Franken, mit Minderkosten von 76'930.55 Franken, wird genehmigt.

C. BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Dank günstigeren Konditionen der Container-Lieferfirma für die Kranmiete und Foundationen konnte das Projekt mit rund 10.5 % geringerem Aufwand abgeschlossen werden.

E. ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft gestützt auf die §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) geprüft. Für die Ausgabenbewilligung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht zu prüfen.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission, die vorliegende Abrechnung von 653'069.45 Franken, mit Minderkosten von 76'930.55 Franken, zu genehmigen.

Schwyz, 3. März 2026

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schwyz

Bruno Heinzer, Präsident

Eva-Maria Bani

Fabian Geisser

Markus Kern

Laura Patierno

TRAKTANDUM 3

SPORTANLAGE TSCHAIBRUNNEN; ERWEITERUNG INFRASTRUKTUR; SELBSTSTÄNDIGES UND DAUERNDEN BAURECHT SOWIE AUSGABENBEWILLIGUNG

Kurz-Zusammenfassung

Die bestehende Infrastruktur im Tschaibrunnen stammt mehrheitlich aus dem Jahr 1983 und genügt den heutigen baulichen und funktionalen Anforderungen an eine zeitgemässe Sportinfrastruktur nicht mehr. Eine Vergrösserung der Infrastruktur in Form eines Neubaus nördlich des Treppenaufgangs ermöglicht dem Sportclub Schwyz verbesserte Betriebsbedingungen und erschliesst zugleich eine dringend benötigte zusätzliche Einnahmequelle. Die geplante Anordnung des Neubaus gewährleistet kurze Wege, eine funktionale Trennung der Nutzungen sowie einen effizienten Betriebsablauf. Gleichzeitig sollen Sanierungsarbeiten an der gemeindeeigenen Liegenschaft Chüechlibunker durchgeführt werden; diese gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde Schwyz. Die Projektkosten belaufen sich auf rund 4.4 Mio. Franken, wovon sich die Gemeinde Schwyz mit 3.3 Mio. Franken beteiligt. Damit der Sportclub Schwyz die gegenüber einer finanzierenden Bank erforderlichen Sicherheiten erbringen kann, ist dessen Übernahme eines selbstständigen und dauernden Baurechts auf der für die geplante Infrastruktur benötigten Teilfläche im Tschaibrunnen (840 m² auf KTN 2981) geplant.

A. BERICHT

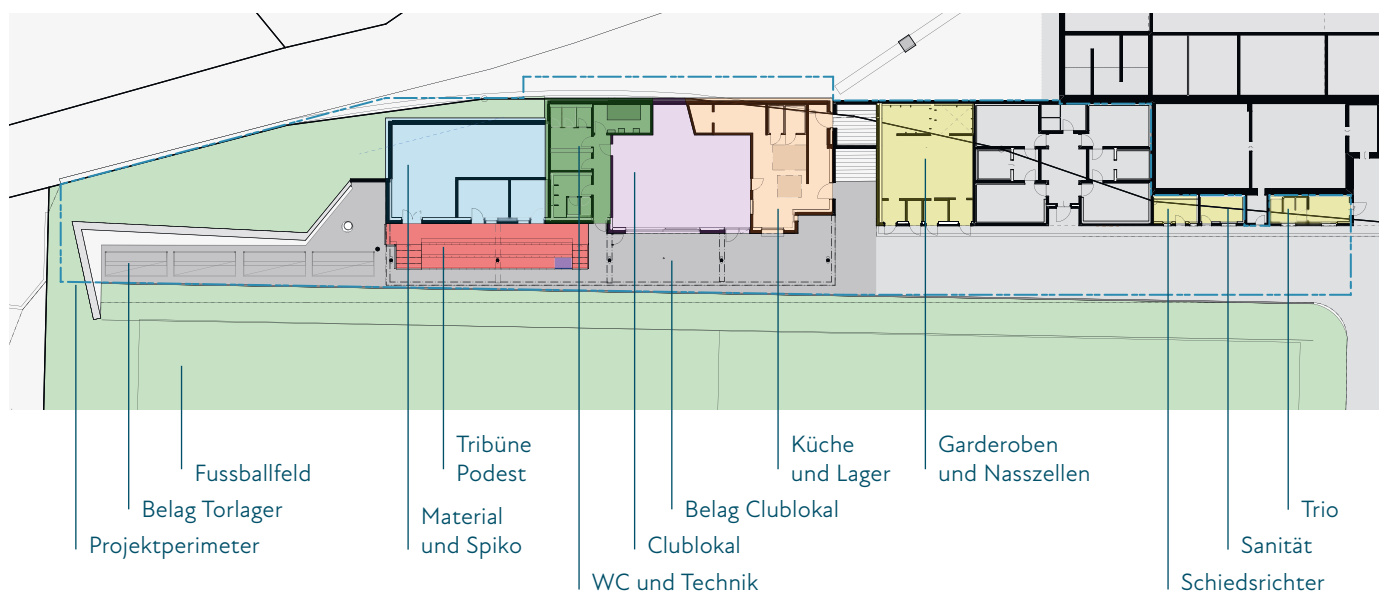
1. Ausgangslage

Mit der Vereinbarung über den Rückzug der Pluralinitiative «Für die Sanierung des Rasenplatzes Tschaibrunnen» des Sportclubs Schwyz im November 2022 sicherte der Gemeinderat Schwyz seine Bereitschaft zu, gemeinsam mit dem Sportclub Schwyz eine Verbesserung der Infrastruktur im Tschaibrunnen zu prüfen und zu planen.



Im aktuellen Clublokal platzt die Küche aus allen Nähten.

Die bestehende Infrastruktur im Tschaibrunnen stammt grösstenteils aus dem Jahr 1983 und vermag den heutigen baulichen und funktionalen Anforderungen an eine zeitgemässe Sportinfrastruktur nicht mehr zu genügen. Insbesondere im Bereich der Garderoben bestehen erhebliche Kapazitätsengpässe: Sowohl deren Anzahl als auch deren Dimensionierung sind für den Männer- und Frauenfussballbetrieb unzureichend. Auch im Bereich der Restauration besteht ausgewiesener Handlungsbedarf. Der bestehende Kiosk ist zu klein dimensioniert, um den Bedürfnissen des Vereinsbetriebs gerecht zu werden. Eine Vergrösserung der Infrastruktur würde dem Sportclub Schwyz verbesserte Betriebsbedingungen ermöglichen und zugleich eine dringend benötigte zusätzliche Einnahmequelle erschliessen.



2. Bauprojekt

Die Vergrösserung in Form eines Neubaus ist nördlich des Treppenaufgangs vorgesehen und umfasst ein Clublokal mit rund 60 Sitzplätzen, eine Küche mit Kiosk sowie die erforderlichen Lager-, Kühl- und Nebenräume. Ergänzend sind betriebsnotwendige Räume wie ein Materialraum für den Spiel- und Trainingsbetrieb, ein Büro, ein Dresslager mit Waschmaschine sowie ein Technikraum geplant. Im gedeckten Aussenbereich sind ein Grillstand mit Sitzgelegenheiten sowie ein Wintergartenbereich vorgesehen. Letzterer kann mittels öffentlicher Verglasung erweitert werden, wodurch der Clublokalbetrieb auch in den Abendstunden möglich ist, ohne dass zusätzliche Lärmemissionen gegenüber der Nachbarschaft entstehen. Direkt angrenzend entsteht eine gedeckte Zuschauertribüne mit rund 60 Sitzplätzen. Die gesamte Anordnung gewährleistet kurze Wege, eine funktionale Trennung der Nutzungen sowie einen effizienten Betriebsablauf.

Im bestehenden Garderobengebäude der Truppenunterkunft Chüechlibunker werden im Zuge der Umbauten aus dem bisherigen Kiosk zwei neue Garderoben mit Duschen sowie ein Damen- und ein IV-WC realisiert; die bestehenden vier Garderoben und zwei Duschanlagen werden beibehalten und sanft saniert. Zudem wird die Schiedsrichtergarderobe den heutigen Anforderungen angepasst, wobei der bisherige Trainings- und Spielmaterialraum zu einer Schiedsrichtergarderobe für drei Personen umgenutzt wird, während das bisherige Büro künftig als Sanitäts- und Massage-raum dient. Unverändert bleiben der Raum für den Platzwart sowie der Treppenaufgang zwischen den Gebäuden, die ebenfalls einer sanften Sanierung unterzogen werden. Die Kosten für die Sanierungsarbeiten an der gemeindeeigenen Liegenschaft Chüechlibunker gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde Schwyz, da es sich dabei um sogenannte Ohnehin-Kosten handelt, die unabhängig des vorliegenden Projekts angefallen wären.



© B+B Planer AG

B. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Bei früheren Gemeindebeiträgen an Investitionen in die Fussballinfrastruktur leisteten die jeweiligen Vereine einen namhaften finanziellen Eigenbeitrag. Nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung orientiert sich der Gemeindebeitrag an die neue Infrastruktur im Tschaibrunden am Neu- und Umbau des Clublokals des FC Ibach. Die Gemeinde Schwyz beteiligte sich an diesem Projekt mit einem Beitrag von 1.2 Mio. Franken, was rund 64 % der Gesamtkosten entsprach. Übertragen auf das vorliegende Projekt ergibt sich folgender Kostenteiler (gerundet):

Kostenvoranschlag (+/- 10 %) des Planungsbüros B+B Planer AG, Schwyz		Kosten
Neubau Clublokal	Fr.	2'900'000.00
Sanierung Chüechlibunker	Fr.	1'100'000.00
Total Teilprojekte	Fr.	4'000'000.00
Kostenungenauigkeit (+ 10 %)	Fr.	400'000.00
Total Investition	Fr.	4'400'000.00

Beitrag Sportclub Schwyz (inklusive Kostenungenauigkeit + 10 %)		Kosten
Eigenmittel Sportclub Schwyz	Fr.	450'000.00
Beitrag Kantonalen Sportfonds	Fr.	100'000.00
Finanzierung Bank/Sponsoring	Fr.	598'000.00
Neubau Clublokal (Anteil von 36 %)	Fr.	1'148'000.00

Beitrag Gemeinde Schwyz (inklusive Kostenungenauigkeit + 10 %)		Kosten
Neubau Clublokal (Anteil von 64 %)	Fr.	2'042'000.00
Sanierung Chüechlibunker	Fr.	1'210'000.00
Total Gemeindebeitrag (= Ausgabenbewilligung)	Fr.	3'252'000.00

Im Gemeindebeitrag nicht abgebildet sind die Planungskosten von insgesamt 160'000 Franken aus den Jahren 2024 und 2025. Diese wurden auf dem ordentlichen Budgetweg genehmigt. Die Rechnung der Gemeinde Schwyz wird mit dem Gemeindebeitrag über die nächsten 25 Jahre mit rund 130'000 Franken pro Jahr, zuzüglich anfallender Kapitalzinsen, belastet.

C. SELBSTSTÄNDIGES UND DAUERNDEN BAURECHT

Der vom Sportclub Schwyz zu leistende Finanzierungsanteil von rund 1.1 Mio. Franken soll einerseits aus Eigenmitteln sowie aus Sponsoringbeiträgen aufgebracht werden; andererseits ist vorgesehen, einen Teil der Finanzierung über Fremdkapital sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund führten die betroffenen Parteien Verhandlungen über die Einräumung eines selbstständigen und dauernden Baurechts zugunsten des Sportclubs Schwyz an der für die geplante neue Gebäudeinfrastruktur vorgesehenen Teilfläche. Dieses Baurecht stellt für den Sportclub Schwyz die Möglichkeit dar, die gegenüber einer finanzierenden Bank erforderlichen Sicherheiten zu erbringen. Als weiterer Vorteil erweist sich, dass der Sportclub Schwyz als Baurechtsnehmer beim Neubau des Clublokals nicht den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens unterliegt. Dies eröffnet insbesondere im Bereich des Sponsorings und der damit verbundenen Leistungen zusätzliche Handlungsspielräume und vereinfacht gewisse Abläufe in der Projektrealisierung.

Was ist ein Baurecht?

Die baurechtgebende Partei – die Eigentümerschaft des Grundstücks – räumt der baurechtnehmenden Partei das Recht ein, auf und unter ihrem Grund und Boden zu bauen. Die Grundeigentümerschaft verzichtet auf eine eigene Nutzung und bezieht dafür üblicherweise einen Baurechtszins. Das Baurecht an der Teilfläche von 840 m² im Tschaibrunnen (KTN 2981) ist selbstständig (= übertragbar) und dauernd: Es wird für die Dauer von 40 Jahren begründet. Mit einem selbstständigen und dauernden Baurecht sind die Voraussetzungen für die Eröffnung eines eigenen Grundbuchblatts gegeben. Das Baurecht erhält dadurch – wie bei einem Kauf – den Charakter eines Grundstücks und kann beispielsweise mit hypothekarischen Grundpfandrechten belastet werden.

Mit dem selbstständigen und dauernden Baurecht auf einer Fläche von 840 m² auf KTN 2981 beziehungsweise auf der für die geplante Infrastruktur benötigten Teilfläche im Tschaibrunnen räumt die Gemeinde Schwyz als Baurechtsgeberin dem Sportclub Schwyz als Baurechtsnehmer das ausschliessliche Nutzungsrecht für die Dauer von 40 Jahren ein. Das Baurecht umfasst das Garderobengebäude mit Clublokal sowie sämtliche Nebenräume und technischen Installationen. Im Rahmen der bereits geführten Verhandlungen einigten sich die Parteien auf einen Baurechtszins, der auf einem reduzierten Verkehrswert des Bodens von 150 Franken pro m² basiert. Der Zinssatz bemisst sich nach dem zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung geltenden hypothekarischen Referenzzinssatz gemäss Art. 12a der Verordnung über Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG), abzüglich 1.00 Prozentpunkte. Der Zinssatz beträgt mindestens 1.00 % und höchstens 5.00 % (jeweils nach Abzug von 1.00 Prozentpunkte) und gilt für die ersten zehn Jahre unabhängig von allfälligen Änderungen als fest. Ausgehend vom aktuellen Referenzzinssatz von 1.25 % (Stand: September 2025) ergibt sich bei einer Baurechtsfläche von 840 m² ein jährlicher Baurechtszins von 1'260 Franken (840 m² × 150 Franken × 1.00 %). Über die gesamte Baurechtsdauer gesehen ist für die Gemeinde Schwyz mit ungefähren Baurechtszinseinnahmen von rund 50'000 Franken zu rechnen. Der ordentliche Heimfall nach Ablauf der Baurechtsdauer erfolgt gegen Entschädigung der heimfallenden Gebäude, Anlagen und Einrichtungen in der Höhe ihres Verkehrswerts zum Zeitpunkt des Heimfalls, abzüglich der von der Baurechtsgeberin geleisteten Beiträge an die Neubaukosten.



DER BAURECHTSVERTRAG
IST ONLINE EINSEHBAR:
www.gemeindeschwyz.ch

D. WÜRDIGUNG

Der Sportclub Schwyz leistet mit seinen zahlreichen Teams im Frauen-, Männer- und Juniorenfussball seit vielen Jahren eine verlässliche und qualitativ hochstehende Vereins- und Nachwuchsarbeit. Rund 120 ehrenamtlich Engagierte tragen massgeblich zum funktionierenden Vereinsbetrieb und zu dessen Weiterentwicklung bei. Die veranschlagten Investitionskosten sind nicht zuletzt auf die anspruchsvollen geologischen und topografischen Verhältnisse im Gebiet Tschaibrunnen zurückzuführen, insbesondere auf den schwierigen Baugrund mit erheblichen Wasserabflüssen infolge der Hanglage. Gleichzeitig ist die bestehende Infrastruktur über 40 Jahre alt und entspricht den heutigen betrieblichen, funktionalen und baulichen Anforderungen nicht mehr. Zeitgemässe Infrastrukturen bilden eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass ein breit abgestützter Verein seine Aktivitäten nachhaltig ausüben und sich finanziell möglichst eigenständig tragen kann. Davon profitieren nebst den aktiven Sportlerinnen und Sportlern auch Gastmannschaften, Funktionäre sowie Zuschauerinnen und Zuschauer, die den Sportbetrieb unter angemessenen Rahmenbedingungen erleben sollen. Vereine leisten darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben, indem sie Integration, Inklusion, Engagement und Zusammenhalt fördern. Mit der Einräumung des Baurechts erhält der Sportclub Schwyz die notwendigen Handlungsspielräume, übernimmt zugleich aber klare Verpflichtungen hinsichtlich des Betriebs und Unterhalts der Infrastruktur. Für die Gemeinde Schwyz ergibt sich daraus die Möglichkeit, sich in angemessenem Umfang aus dem operativen Betrieb der Sportanlage Tschaibrunnen zurückziehen und ihre Rolle verstärkt auf die strategische Steuerung zu konzentrieren.



© B+B Planer AG

Aussenvisualisierung
der Tribüne und des
offenen Wintergartens.

E. ANTRAG DES GEMEINDERATS

1. Die Veräusserung der Teilfläche von KTN 2981 (840 m²) im selbstständigen und dauernden Baurecht im Sinne von Art. 779 ff. ZGB an den Sportclub Schwyz sowie die Ausgabenbewilligung für den Gemeindebeitrag von 3.3 Mio. Franken an den Neubau des Clublokals und die Sanierung der Truppenunterkunft Chüechlibunker im Tschaibrunnen werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

C. BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die bestehende Infrastruktur der Sportanlage Tschaibrunnen (Baujahr 1983) entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Das neue Vorprojekt sieht einen Neubau des Clublokals sowie die Sanierung des Chüechlibunkers (Garderoben und WC) vor. Die Gesamtinvestition beträgt rund 4.4 Mio. Franken. Die Gemeinde beantragt eine Ausgabenbewilligung als Kostendach in Höhe von insgesamt maximal 3.252 Mio. Franken (Sanierung Chüechlibunker und Neubau Clublokal). Rund 2.0 Mio. Franken sind als Kostendach für den Neubau des Clublokals vorgesehen. Dieser Betrag entspricht 64 % der Baukosten für das Clublokal. Der Sportclub Schwyz beteiligt sich substantiell an der Finanzierung. Die Einräumung eines selbstständigen und dauernden Baurechts für 40 Jahre ermöglicht die Sicherstellung der Finanzierung für den SC Schwyz.

D. ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft gestützt auf die §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) geprüft. Für die Abrechnung der Ausgabenbewilligung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Die Rechnungsprüfungskommission erachtet die Variante mit selbstständigem und dauerndem Baurecht als zweckmässig, da sie die Finanzierung des Eigenanteils des Sportclubs ermöglicht und gleichzeitig die Grundlage schafft, dass Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur künftig selbstständig durch den Sportclub erfolgen. Die vorgesehenen Bedingungen (Finanzierungsnachweis und rechtskräftige Baubewilligung) sowie die Auszahlung in Tranchen stärken die finanzielle Absicherung der Gemeinde.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, der Ausgabenbewilligung (Kostendach) von maximal 3.252 Mio. Franken sowie dem Baurechtsvertrag gemäss Vorlage zuzustimmen.

Schwyz, 3. März 2026

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schwyz

Bruno Heinzer, Präsident
Eva-Maria Bäni
Fabian Geisser
Markus Kern
Laura Patierno

TRAKTANDUM 4

VORLAGE DER JAHRESRECHNUNG 2025

Kurz-Zusammenfassung

Bei einem Gesamtaufwand von 86.4 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 95.2 Mio. Franken schliesst die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von rund 8.8 Mio. Franken ab. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 7.0 Mio. Franken. Das Eigenkapital der Gemeinde Schwyz beträgt 48.4 Mio. Franken, die Nettoschulden beziffern sich auf 71.7 Mio. Franken.

Die detaillierte Jahresrechnung 2025 kann auf der Website der Gemeinde Schwyz eingesehen oder direkt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

A. BERICHT

Bei einem Gesamtaufwand von 86'378'844.35 Franken und einem Gesamtertrag von 95'198'349.68 Franken schliesst die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von 8'819'505.33 Franken ab. Dies ist sehr erfreulich und verbessert die finanzielle Lage der Gemeinde Schwyz sehr. Damit konnten die Nettoschulden pro Einwohner reduziert werden und betragen per 31. Dezember 2025 noch 4'351.00 Franken (Vorjahr 4'874.00 Franken). Im Berichtsjahr wurden Nettoinvestitionen im Umfang von 7'029'624.45 Franken ausgeführt.

Erfolgsrechnung

Über sämtliche Funktionen hinweg zeigen sich die markantesten Abweichungen bei der Funktion «Finanzen und Steuern», insbesondere infolge der sehr erfreulichen Steuererträge. Auch in der «Allgemeinen Verwaltung» resultieren deutliche Budgetunterschreitungen, die im Wesentlichen auf unbesetzte Stellen sowie auf nicht beanspruchten Sach- und übrigen Betriebsaufwand zurückzuführen sind. Vergleichbare Abweichungen sind zudem in der Funktion «Verkehr und Nachrichtenübermittlung» festzustellen, ebenfalls bedingt durch vakante Stellen sowie nicht ausgelösten Sach- und übrigen Betriebsaufwand.

Erläuterungen zum Aufwand

Im Budget 2025 waren Aufwendungen von total 88.1 Mio. Franken vorgesehen, die tatsächlichen Ausgaben betragen 86.4 Mio. Franken, was zu einem Minderaufwand von rund 1.8 Mio. Franken führt. Diese Abweichung beträgt lediglich 2%.

In der Gesamtbetrachtung resultiert beim Personalaufwand eine hohe Budgetgenauigkeit. Gewisse Abweichungen von Mehr- oder Minderaufwand bei den Personalkosten wurden in den einzelnen Ressorts festgestellt. Die Abschreibungen liegen etwas unter dem Budgetwert. Grund dafür sind einerseits der tiefe Realisierungsgrad von Investitionen und Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von Projekten, was zu einem späteren Abschreibungsbeginn führt. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt deutlich unter dem budgetierten Rahmen, was rund 2.3 Mio. Franken ausmacht. Gründe dafür waren unter anderem fehlende personelle Ressourcen, wodurch nicht alle vorgesehenen Aufwendungen ausgelöst werden konnten, sowie nicht vollständig umgesetzte Projekte oder solche, die sich verzögern. Auch Spareffekte führten zu Minderausgaben. Die Ursache der Abweichung ist mehrheitlich systembedingt, da für jede Ausgabe eine Rechtsgrundlage (Budget) notwendig ist. Zeigt sich im Laufe des Jahrs, dass eine Ausgabe nicht getätigt werden

kann, entstehen Abweichungen zwischen Budget und Rechnung. Es ist das Ziel, dass die Abweichungen beim Betriebs- und Sachaufwand zukünftig – soweit möglich – geringer ausfallen. Der dadurch entstandene Minderaufwand ist Teil der Rechnungsverbesserung, der für die Rückzahlung der Schulden verwendet werden konnte.

Minderausgaben fielen insbesondere beim Strassenunterhalt, bei der Abwasserbeseitigung sowie in der Raumentwicklung für externe Dienstleister an. Besonders erwähnenswert ist der Finanzaufwand, bei dem die Einsparung 0.7 Mio. Franken beträgt, dank tiefem Zinsumfeld und der guten Liquiditätslage der Gemeinde. Dagegen fielen die Kosten im Gesundheits- und Asylwesen höher aus als budgetiert.

Erläuterungen zum Ertrag

Gegenüber dem Budget wurden knapp 4.3 Mio. Franken mehr Steuern eingenommen, was eine Zunahme von 11.24 % ergibt. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich und bestätigt, dass dank einem guten wirtschaftlichen Umfeld und dem Bevölkerungswachstum die Steuererträge höher ausfallen, was die Gemeinde Schwyz auch für die Zukunft positiv stimmt.

Massgebliche Steuererträge natürliche Personen	Budget	Rechnung	Abweichung	
a. Einkommenssteuer aktuelles Rechnungsjahr	Fr. 20'614'000.00	Fr. 21'149'000.00	Fr. 535'000.00	2.60 %
b. Einkommenssteuer frühere Jahre	Fr. 1'680'000.00	Fr. 3'036'000.00	Fr. 1'356'000.00	80.71 %
c. Lotterie, Liquidationsgewinn und Kapitalabfindungen	Fr. 750'000.00	Fr. 1'221'000.00	Fr. 471'000.00	62.80 %
d. Quellensteuer natürliche Personen	Fr. 5'500'000.00	Fr. 6'740'000.00	Fr. 1'240'000.00	22.55 %

Bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen für das laufende Jahr 2025 (a.) beträgt die Abweichung lediglich etwas mehr als eine halbe Million Franken, was 2.6% entspricht. Die Budgetierung erfolgte somit sehr genau. Sehr erfreulich und deutlich höher waren die Einnahmen bei der Einkommenssteuer früherer Jahre (b.), wo insgesamt 3.0 Mio. Franken eingenommen wurden bei einer Budgeterwartung von rund 1.7 Mio. Franken. Abweichungen in dieser Position sind normal, denn es ist schwierig abzuschätzen, in welcher Grössenordnung Steuererträge aus früheren Jahren anfallen, da unterschiedliche Einflussfaktoren zu berücksichtigen sind. Ebenfalls nicht genau vorhersehbar sind die Steuereinnahmen bei Lotterie, Liquidationsgewinnen und Kapitalabfindungen (c.), wo die Mehreinnahmen 0.5 Mio. Franken betragen. Bei der Quellensteuer von natürlichen Personen (d.) konnten 6.7 Mio. Franken eingenommen werden, der Mehrertrag zum Budget beträgt 1.2 Mio. Franken. Die Budgeterwartung wurde somit deutlich übertroffen, obschon bereits das Budget 2025 gegenüber 2024 um 0.5 Mio. Franken erhöht wurde. Nur in der Gemeinde Schwyz sind die Erträge aus der Quellensteuer im Vergleich zu allen anderen Gemeinden im Kanton so hoch. Es ist durchaus möglich, dass diese Erträge Schwankungen unterliegen und auch tiefer sein können.

Massgebliche Steuererträge juristische Personen	Budget	Rechnung	Abweichung	
a. Gewinnsteuer aktuelles Rechnungsjahr	Fr. 3'022'000.00	Fr. 3'682'000.00	Fr. 660'000.00	21.84 %
b. Gewinnsteuer frühere Jahre	Fr. 800'000.00	Fr. 248'000.00	Fr. -552'000.00	-69.00 %

Die Steuererträge fielen für das aktuelle Rechnungsjahr (a.) mit 0.6 Mio. Franken deutlich höher aus als budgetiert. Dies ist ein Indiz dafür, dass das wirtschaftliche Umfeld für die Firmen in der Gemeinde intakt ist und Gewinne erzielt werden können. Die Erwartung, aus der Gewinnsteuer früherer Jahre (b.) 0.8 Mio. Franken einnehmen zu können, wurde nicht erfüllt. In dieser Position resultiert ein Minderertrag von 0.5 Mio. Franken. Dies führt zur Erkenntnis, dass eine genauere Budgetierung der Steuererträge kaum möglich ist und die Budgeterwartung auch einmal nicht erreicht wird.

Beim innerkantonalen Finanzausgleich basierte der Steuerkraftausgleich nach altem Recht auf einer Prognose der relativen Steuerkraft des jeweiligen Ausgleichsjahrs, weshalb auf Basis der effektiven Steuerkraft des abgeschlossenen Rechnungsjahrs jeweils eine Nachkalkulation vorgenommen wurde. In der Rechnung 2024 wurde hierfür eine provisorische Rückstellung gebildet, die ab dem Jahr 2026 über fünf Jahre zurückbezahlt wird. Die definitive Berechnung der Nachkalkulation fällt nun tiefer aus, weshalb die Rückstellung um den Differenzbetrag aufgelöst wurde, was ebenfalls zu einer wesentlichen Rechnungsverbesserung von 0.3 Mio. Franken führt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von insgesamt 7.0 Mio. Franken deutlich unter dem budgetierten Wert von 19.4 Mio. Franken ab. Verschiedene geplante Investitionsvorhaben konnten nicht wie vorgesehen realisiert werden, sodass der Umsetzungsgrad der budgetierten Mittel bei 36 % liegt. Entsprechend fallen auch die Abschreibungen geringer aus als veranschlagt. Die Ursachen für die ausgebliebenen beziehungsweise verzögerten Investitionen liegen insbesondere in terminlichen Verzögerungen aufgrund laufender Verfahren sowie in personellen Engpässen infolge vakanter Stellen innerhalb der Verwaltung. Dabei ist festzuhalten, dass es sich um zeitliche Verschiebungen handelt und die vorgesehenen Investitionen in den kommenden Jahren nachgeholt werden.

Geldflussrechnung

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	Fr. +15'695'249.04
Geldfluss aus Investitionstätigkeiten in das Verwaltungsvermögen	Fr. -7'029'624.45
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	Fr. -8'314'434.85
Veränderung flüssige Mittel (= Fondsgeld)	Fr. -351'189.74

Die tiefe Investitionstätigkeit wirkte sich positiv auf die Liquidität aus, weshalb keine langfristigen Kredite aufgenommen werden mussten. Dadurch wurde die finanzielle Flexibilität der Gemeinde gestärkt und der Finanzaufwand nachhaltig entlastet.

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (in Franken)	01.01.2025	Ergebnis 2025	31.12.2025
Feuerwehr	1'254'425.56	219'549.08	1'473'974.64
Abwasserbeseitigung	586'803.75	-194'369.00	392'434.75
Abfallbeseitigung	851'036.05	105'250.10	956'286.15
Alterszentrum Rubiswil	-5'790'703.86	567'600.75	-5'223'103.11
Parkplatzabgeltungen	223'652.80	152'000.00	375'652.80

Im Rechnungsjahr 2025 schloss das Alterszentrum Rubiswil wiederum mit einem Ertragsüberschuss ab. Ausschlaggebend dafür waren insbesondere die anhaltend hohe Auslastung sowie stabile Rahmenbedingungen im Marktumfeld. Zudem hat die Betriebsleitung erneut wirksame Massnahmen zur Optimierung und Stabilisierung der Kostenstruktur umgesetzt. Der erzielte Überschuss von rund 0.6 Mio. Franken führte zu einer Reduktion des Fehlbetrags der Spezialfinanzierung auf 5.2 Mio Franken.

Finanzerfolg

Der Finanzerfolg hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Einerseits musste für die Verzinsung von Darlehen deutlich weniger bezahlt werden, weil sich die Zinsentwicklung zugunsten der Gemeinde abwärts entwickelte, andererseits war der Kapitalbedarf für die Investitionen gering, wonach die zu verzinsende Summe auch tiefer ausfiel als bei der Budgetierung angenommen. Das Ergebnis aus der Finanzierung beträgt 3.0 Mio. Franken bei einem Finanzaufwand von 1.0 Mio. Franken und einem Finanzertrag von 4.0 Mio. Franken. Darin enthalten sind zum Beispiel die Dividende der Sparkasse Schwyz und sämtliche Erträge von allen vermieteten Liegenschaften in der Gemeinde, ob sie nun dem Finanz- oder dem Verwaltungsvermögen zugewiesen sind.

Entwicklung von Eigenkapital und Fremdkapital

Der Ertragsüberschuss trägt dazu bei, dass das Eigenkapital weiter ansteigt und nun einen Wert von 48.4 Mio. Franken erreicht, was grundsätzlich eine positive Entwicklung darstellt, auch wenn die Notwendigkeit eines (zu) hohen Eigenkapitals kritisch hinterfragt wird. Der in der Finanzhaushaltsgesetzgebung verankerte Grundsatz der mittelfristigen Ausgeglichenheit des Finanzhaushalts über einen Betrachtungszeitraum von acht Jahren mag in der Theorie schlüssig erscheinen. In der praktischen Anwendung – und konkret bezogen auf die Situation der Gemeinde Schwyz – greift dieser Ansatz jedoch zu kurz, weil die effektive Schuldenentwicklung dabei nicht oder nur unzureichend abgebildet wird.

Ein Finanzhaushalt umfasst nicht nur die Dimension des Eigenkapitals; vielmehr sind auch das Fremdkapital, der Cashflow (Selbstfinanzierung), die ausgeführten und auch die geplanten Investitionen in einer Gesamtbetrachtung miteinzubeziehen. Das kumulative Ereignis des Jahrs 2025 von geringen Investitionen, höheren Steuereinnahmen und Einsparungen beim Sach- und Betriebsaufwand führte dazu, dass die Schulden reduziert werden konnten. Die wichtige Kennzahl der Nettoschuld pro Einwohner konnte per 31. Dezember 2025 von 4'874 Franken im Vorjahr auf noch 4'351 Franken reduziert werden. Weil die Gemeinde Schwyz über ein positives Ergebnis aus der Finanzierung von knapp 4 Mio. Franken verfügt, ist es vertretbar, dass die Grenze der Nettoschuld von 5'000 Franken pro Einwohner* auch überschritten werden darf.

* Beträgt die Kennzahl der Nettoschuld pro Einwohner 5'000 Franken und mehr, ist von hohen Schulden die Rede.

Bilanzierung Wert Sparkasse Schwyz

Der Wert der Sparkasse Schwyz verbleibt im Verwaltungsvermögen mit einem Buchwert von 10.0 Mio. Franken, um sich an die Ausführungen aus dem Verwaltungsgerichtsentscheid vom 13. Februar 2025 zu halten. Erst wenn die Beteiligung für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird, ist sie in das Finanzvermögen zu übertragen.

Ausblick

Der positive Rechnungsabschluss ist sehr erfreulich und trägt dazu bei, die finanzielle Grundbasis der Gemeinde Schwyz für die Zukunft zu stärken. Die Nettoschulden konnten um 7.4 Mio. Franken reduziert werden. Die höheren Steuereinnahmen ergaben sich aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen, weshalb es auch nicht möglich war, die Steuererträge «exakter» zu budgetieren. Die Tatsache, dass bei den juristischen Personen aus den Vorjahren ein Minderertrag resultiert, verdeutlicht, dass auch mit negativen Abweichungen zu rechnen ist. Dank dem Bevölkerungswachstum bei den natürlichen Personen und der guten Wirtschaftslage bei den Firmen darf für die Zukunft von steigenden Steuererträgen ausgegangen werden. Ungewiss ist die Entwicklung bei der Quellensteuer, bei der die Erträge in den letzten Jahren immer höher als budgetiert ausgefallen sind. Das Risiko von tieferen Einnahmen bei der Quellensteuer bleibt bestehen.

Der positive Rechnungsabschluss ist auch notwendig. Mit dem Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2025 besteht Spielraum für eine Steuersenkung auf das Jahr 2027 hin. Eine der Grundlagen für die Budgetierung des kommenden Jahrs (2027) ist der Jahresabschluss des zurückliegenden Jahrs (2025). Dazwischen liegt das aktuelle Rechnungsjahr. Dieses Vorgehen ist systembedingt so vorgegeben.

In Anbetracht der bestehenden Schuldenlast und der bekannten, hohen Investitionen in den kommenden Jahren beantragte der Gemeinderat zum damaligen Zeitpunkt für die Jahre 2025 und 2026 einen Steuerfuss von 140 % (bis 2024: 165 %, Reduktion um 25 % einer Einheit). Die Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist an den Budgetgemeindeversammlungen im Dezember 2024 und 2025 dem Gemeinderat gefolgt und stimmte seinem Antrag zu. Dies entspricht einem gesunden Realitätssinn, denn es wurde verstanden, dass Investitionen auch finanziert werden müssen – mit Steuereinnahmen. Da sich die Ausgangslage der hohen Investitionen in Zukunft nicht ändert, gilt es abzuwägen, in welchem Umfang es vertretbar ist, den Steuerfuss für 2027 zu senken. Unabhängig der Höhe des Eigenkapitals dürfen die Schulden nicht unkontrolliert zunehmen.

Wir leben in einer Zeit, in der viele Investitionsprojekte realisiert werden. Dies ist notwendig und damit wird die Grundlage geschaffen, dass sich die Gemeinde Schwyz gut entwickelt und an Attraktivität gewinnt.

B. ANTRÄGE DES GEMEINDERATS

Es seien

- a) die Nachtragskredite von 3'041'935.00 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025 zu genehmigen;
- b) die Jahresrechnung 2025 bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang zu genehmigen.

C. BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat gemäss den §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2025 geprüft.

Für die Jahresrechnung und das interne Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission darin besteht, diese zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die Rechnungsprüfungskommission prüfte die Posten und Ausgaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner wurden die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Die Rechnungsprüfungskommission ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ein Urteil bildet.

Gemäss der Beurteilung der Rechnungsprüfungskommission entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

Gemäss § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden sorgt der Gemeinderat für ein zweckmässiges und risikoorientiertes internes Kontrollsystem (IKS). Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 335 vom 15. November 2024 das IKS initialisiert. Die Rechnungsprüfungskommission wird die Existenz des IKS im Herbst 2026 prüfen. Vorab kann festgehalten werden, dass der elektronische Zahlungsverkehr bereits heute mittels Kollektivberechtigungen erfolgt. Damit wird das Vier-Augen-Prinzip gewahrt und eine Kontrolle gewährleistet.

D. ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Schwyz, 3. März 2026

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schwyz

Bruno Heinzer, Präsident

Eva-Maria Bäni

Fabian Geisser

Markus Kern

Laura Patierno



GESAMTÜBERSICHT

Alle Tabellen in Schweizer Franken (Fr.)

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
ERFOLGSRECHNUNG			
Total Betrieblicher Aufwand	85'309'256.94	86'350'300	83'845'487.80
Total Betrieblicher Ertrag	-91'196'320.87	-87'571'400	-82'043'739.68
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-5'887'063.93	-1'221'100	1'801'748.12
Finanzaufwand			
Finanzaufwand	1'069'587.41	1'779'300	1'705'351.47
Finanzertrag	-4'002'028.81	-4'009'200	-4'030'405.90
Ergebnis aus Finanzierung	-2'932'441.40	-2'229'900	-2'325'054.43
Operatives Ergebnis	-8'819'505.33	-3'451'000	-523'306.31
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-8'819'505.33	-3'451'000	-523'306.31
Total Aufwand			
Total Aufwand	86'378'844.35	88'129'600	85'550'839.27
Total Ertrag	-95'198'349.68	-91'580'600	-86'074'145.58
INVESTITIONSRECHNUNG			
Total Investitionsausgaben	8'591'447.40	19'978'000	6'237'219.55
Total Investitionseinnahmen	-1'561'822.95	-530'000	-1'622'815.25
Nettoinvestitionen	7'029'624.45	19'448'000	4'614'404.30

«+» Aufwand, Defizit, Verschlechterung; «-» Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

NACHTRAGSKREDITE ZUR GENEHMIGUNG – JAHRESRECHNUNG 2025

Funktion	Bezeichnung	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Nachtragskredit	Kurzbegründung
ERFOLGSRECHNUNG					
0210	Finanz- und Steuerverwaltung				
30	Personalaufwand	434'928.70	384'000	-50'929	Aufgrund personeller Engpässe infolge unbesetzter Stellen und temporärer Ausfälle war der Einsatz externer Fachkräfte erforderlich.
0290	Verwaltungsliegenschaften				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	170'778.60	117'200	-53'579	Mehraufwand infolge Bauverzögerung beim Lüftungseinbau Spittel.
2110	Kindergarten				
30	Personalaufwand	2'725'826.95	2'611'800	-114'027	Mehraufwand aufgrund eines höheren Anteils älterer Stellvertretungen, teilweise längerer krankheitsbedingter Absenzen sowie erhöhten Bedarfs an Klassenlehrerlektionen.
2120	Primarstufe				
30	Personalaufwand	9'987'016.00	9'418'000	-569'016	Mehraufwand infolge eines höheren Anteils älterer Stellvertretungen sowie höheren Bedarf an Lehrpersonen in der Integrativen Förderung. Höhere Personalkosten aufgrund zusätzlichem Unterstützungsbedarf bei Schülerinnen und Schülern mit verstärkten Massnahmen.
36	Transferaufwand	5'036.45		-5'036	Integration eines Schülers der MPS Oberarth.
2140	Musikschulen				
30	Personalaufwand	1'225'567.35	1'087'200	-138'367	Mehraufwand aufgrund des neuen Musikschulgesetzes des Kantons Schwyz.

Funktion	Bezeichnung	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Nachtragskredit	Kurzbegründung
2170	Schulliegenschaften				
30	Personalaufwand	1'132'543.45	1'121'100	-11'443	Mehraufwand infolge Personalwechsel sowie Stellenerhöhung.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'287'679.75	1'142'100	-145'580	Mehraufwand infolge gestiegener Energiekosten, höheren Bedarfs an Verbrauchsmaterial sowie unvorhergesehenen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Unwetter im Schulkreis Ibach.
2180	Tagesbetreuung				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	491'750.90	432'500	-59'251	Mehraufwand infolge Übernahme des Mittagstischs mit erweitertem Angebot sowie unsicherer Auslastung bei festgelegter Mindestanzahl von Kindern ab Schuljahr 2025/26.
2190	Schulleitung				
30	Personalaufwand	1'302'121.21	1'294'200	-7'921	Geringfügige Abweichung infolge personeller Wechsel in der Schulleitung und im Rektorat.
220	Sonderschulen				
36	Transferaufwand	1'498'001.20	1'250'000	-248'001	Mehraufwand bei Sonderschulbeiträgen infolge höherer Schülerzahlen als erwartet sowie erschwerter Planbarkeit bei Schuleintritten.
3421	Gärtnerei				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'072.95	5'000	-9'073	Mehraufwand infolge eines erhöhten Energiebedarfs sowie unvorhergesehener Unterhaltsarbeiten.
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16'200.00		-16'200	Höhere Abschreibungen infolge vorgezogener Projektumsetzung sowie unpräzise Budgetierung.
3422	Seebad				
30	Personalaufwand	188'023.05	179'800	-8'223	Mehraufwand infolge Vaterschaftsurlaub und weiterer Absenzen des Betriebsleiters mit daraus resultierenden Mehrstunden im Badmeisterteam.

Funktion	Bezeichnung	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Nachtragskredit	Kurzbegründung
4120	Pflegefinanzierung				
36	Transferaufwand	5'208'943.55	4'510'000	-698'944	Mehraufwand infolge des stetigen Kostenanstiegs in der Pflegefinanzierung zulasten der Gemeinde.
4121	Alterszentrum Rubiswil				
30	Personalaufwand	14'302'213.25	14'271'800	-30'413	Mehraufwand infolge Fachpersonalmangels sowie zusätzlicher Belastung durch Temporäreinsätze im Bereich Pflege.
4210	Ambulante Krankenpflege				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	61'335.00	56'000	-5'335	Leicht angestiegene Geburtenzahlen führten zu höheren Hebammenbeiträgen.
5120	Prämienverbilligungen				
36	Transferaufwand	208'568.00		-208'568	Mehraufwand infolge gesetzlicher Verpflichtung zur Übernahme ausstehender Prämien und Kostenbeteiligungen aus Verlustscheinen.
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso				
36	Transferaufwand	363'106.50	230'000	-133'107	Die verschlechterte Zahlungsmoral von unterhaltspflichtigen Personen führte zu Mehrausgaben, die dank gezielter Inkassomassnahmen des Kantons ertragsseitig teilweise kompensiert werden konnten.
5440	Jugendschutz				
30	Personalaufwand	301'955.10	262'700	-39'255	Mehraufwand infolge Personalwechsel sowie Stellenerhöhung.
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'481.80		-10'482	Mehraufwand infolge Informatiknutzungsaufwand im Bereich E-Government des Kantons Schwyz für die Onlineplattform kiBon.
36	Transferaufwand	679'106.50	582'000	-97'107	Mehraufwand infolge höherer Beiträge von Gemeinde und Kanton aufgrund hoher Anzahl an Gesuche im Rahmen des neuen Kinderbetreuungsgesetzes.

Funktion	Bezeichnung	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Nachtragskredit	Kurzbegründung
5520	Leistungen an Arbeitslose				
36	Transferaufwand	159'214.05	145'000	-14'214	Mehraufwand bei Integrationsmassnahmen im Bereich Wirtschaft und Sozialhilfe.
6151	Parkplätze				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	30'668.00	21'200	-9'468	Mehraufwand aufgrund ausserordentlichen Ersatzes defekter Parkuhren sowie vermehrt auftretender technischer Ausfälle.
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur				
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	37'188.40		-37'188	Höhere Abschreibungen infolge vorgezogener Projektumsetzung.
7200	Abwasserbeseitigung				
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	276'953.15	230'000	-46'953	Höhere Abschreibungen infolge vorgezogener Projektumsetzung.
7410	Gewässerverbauungen				
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'490.35		-5'490	Höhere Abschreibungen infolge vorgezogener Projektumsetzung.
7500	Arten- und Landschaftsschutz				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	202'208.70	188'500	-13'709	Mehraufwand insbesondere im Bereich der Neophytenbekämpfung.
7790	Umweltschutz				
36	Transferaufwand	57'209.95	52'000	-5'210	Mehraufwand bei Tierkörperbeseitigung und Abgeltung der Kadaversammelstelle.
9631	Zeughausareal (Zwischennutzung)				
36	Transferaufwand	415'655.75	386'000	-29'656	Mindereinnahmen infolge Nachlassstundung beziehungsweise Konkurs der Firma Schlittler.

Funktion	Bezeichnung	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Nachtragskredit	Kurzbegründung
INVESTITIONSRECHNUNG					
7300	Abfallwirtschaft				
56	Eigene Investitionsbeiträge	230'000.00	30'000	200'000	Sanierung und Erweiterung der Nebensammelstelle Mythen Center in Ibach. Im Budget 2024 waren 200'000.00 Franken enthalten, Rechnung erfolgte erst Anfang 2025.
7410	Gewässerverbauungen				
56	Eigene Investitionsbeiträge	20'190.35	0	20'190	Mehraufwand im Zusammenhang mit der Sanierung des Geschiebehaushalts Gründelisbach infolge eines alten Reglements.
Total Nachtragskredite				3'041'935	

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	40'491'761.21	40'556'100	38'859'602.19
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'545'619.39	17'811'600	15'093'173.88
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'458'658.15	4'632'100	4'305'640.50
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	21'670'679.86	20'846'500	22'095'122.66
37	Durchlaufende Beiträge	123'505.80	196'500	139'906.65
39	Interne Verrechnungen	2'169'001.60	2'468'500	2'238'584.35
90	Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	850'030.93	-161'000	1'113'457.57
Total Betrieblicher Aufwand		85'309'256.94	86'350'300	83'845'487.80
40	Fiskalertrag	-41'086'085.30	-36'675'000	-42'440'973.55
41	Regalien und Konzessionen	-1'064'660.72	-1'061'000	-1'061'063.40
42	Entgelte	-26'699'815.94	-25'811'500	-26'278'035.20
43	Verschiedene Erträge	-24'170.35	-39'000	-30'085.66
45	Entnahmen aus Fonds und Spf	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	-20'029'081.16	-21'319'900	-9'855'090.87
47	Durchlaufende Beiträge	-123'505.80	-196'500	-139'906.65
49	Interne Verrechnungen	-2'169'001.60	-2'468'500	-2'238'584.35
Total Betrieblicher Ertrag		-91'196'320.87	-87'571'400	-82'043'739.68
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-5'887'063.93	-1'221'100	1'801'748.12
34	Finanzaufwand	1'069'587.41	1'779'300	1'705'351.47
44	Finanzertrag	-4'002'028.81	-4'009'200	-4'030'405.90
Ergebnis aus Finanzierung		-2'932'441.40	-2'229'900	-2'325'054.43
Operatives Ergebnis		-8'819'505.33	-3'451'000	-523'306.31
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-8'819'505.33	-3'451'000	-523'306.31
Total Aufwand		86'378'844.35	88'129'600	85'550'839.27
Total Ertrag		-95'198'349.68	-91'580'600	-86'074'145.58

«+» Aufwand, Defizit, Verschlechterung; «-» Ertrag, Überschuss, Verbesserung

ZUSAMMENZUG ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
0	Allgemeine Verwaltung	4'276'728.27	5'095'200	4'167'873.49
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	201'978.20	454'800	159'947.71
2	Bildung	16'816'412.13	16'185'300	19'258'426.20
3	Kultur, Sport und Freizeit	1'575'319.15	1'761'200	1'659'930.35
4	Gesundheit	7'283'200.50	6'600'200	6'378'905.35
5	Soziale Sicherheit	7'732'178.90	7'144'000	8'011'516.70
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6'317'951.70	7'093'900	5'805'085.24
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'156'736.00	1'523'300	1'066'193.80
8	Volkswirtschaft	-2'453'469.35	-2'252'200	-2'231'425.40
9	Finanzen und Steuern	-51'726'540.83	-47'056'700	-44'799'368.35
	Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	-8'819'505.33	-3'451'000	-522'914.91

INVESTITIONSRECHNUNG NACH ARTEN

Bezeichnung		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
50	Sachanlagen	8'001'257.05	19'008'000	5'531'726.50
51	Investitionen auf Rechnungen Dritter			
52	Immaterielle Anlagen			
54	Darlehen			
55	Beteiligungen und Grundkapitalien			
56	Eigene Investitionsbeiträge	590'190.35	970'000	705'493.05
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben		8'591'447.40	19'978'000	6'237'219.55
60	Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61	Rückerstattungen			
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das FV			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'561'822.95	-530'000	-1'622'815.25
64	Rückzahlung von Darlehen			
65	Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionseinnahmen		-1'561'822.95	-530'000	-1'622'815.25
Nettoinvestitionen		7'029'624.45	19'448'000	4'614'404.30

INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

Bezeichnung		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
0	Total Allgemeine Verwaltung			
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit			380'769.90
2	Bildung	1'187'289.65	1'370'000	176'172.35
3	Kultur, Sport und Freizeit	597'068.25	2'580'000	357'750.45
4	Total Gesundheit			700.00
5	Total Soziale Sicherheit		170'000	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'738'599.55	9'905'000	1'562'651.25
7	Total Umweltschutz und Raumordnung	2'506'667.00	5'423'000	2'136'360.35
8	Total Volkswirtschaft			
9	Total Finanzen und Steuern			
Nettoinvestitionen		7'029'624.45	19'448'000	4'614'404.30

BILANZ

Bezeichnung		01.01.2025	31.12.2025
AKTIVEN			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'167'343.97	1'518'533.71
101	Forderungen	17'365'371.88	16'493'137.64
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	615'052.31	336'320.05
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	0.00	0.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	8'975'009.45	8'975'009.45
109	Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen		28'122'777.61	27'323'000.85
140	Sachanlagen VV	92'945'678.85	94'946'645.15
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144	Darlehen	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	17'660'650.00	17'660'675.00
146	Investitionsbeiträge	7'310'400.00	7'556'300.00
148	Total Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen		117'916'728.85	120'163'620.15
Total AKTIVEN		146'039'506.46	147'486'621.00

Bezeichnung		01.01.2025	31.12.2025
PASSIVEN			
200	Laufende Verbindlichkeiten	12'070'732.06	12'578'350.75
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	20'675'761.33	22'361'326.48
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	1'193'531.81	1'162'828.00
205	Kurzfristige Rückstellung	691'426.35	1'041'713.27
Kurzfristiges Fremdkapital		34'631'451.55	37'144'218.50
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	70'453'000.00	60'453'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	2'204'592.75	1'449'735.09
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	14'071.60	13'821.60
Langfristiges Fremdkapital		72'671'664.35	61'916'556.69
Total Fremdkapital		107'303'115.90	99'060'775.19
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-2'874'785.70	-2'024'754.77
291	Fonds im Eigenkapital	151'728.67	171'647.66
Zweckgebundenes Eigenkapital		-2'723'057.03	-1'853'107.11
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	41'459'447.59	50'278'952.92
Zweckfreies Eigenkapital		41'459'447.59	50'278'952.92
Total Eigenkapital		38'736'390.56	48'425'845.81
Total Passiven		146'039'506.46	147'486'621.00

STATUS ZU DEN NOCH NICHT ABGERECHNETEN AUSGABENBEWILLIGUNGEN

Jahr	Art	Objekt	Bruttokredit	beansprucht/ ausbezahlt bis 31.12.2025	Restbetrag per 31.12.2025	voraussichtliche Fälligkeiten gem. Voranschlag 2026	restlicher Kredit per 01.01.2027
2/28/2016	VK	Baugebiet Seewen-Feld; Investitionsbeitrag	770'000.00	690'436.50	79'563.50	-	79'563.50
6/13/2021	AB	Muotabrücke West, Neubau	16'200'000.00	4'583'720.80	11'616'279.20	1'500'000.00	10'116'279.20
2/13/2022	AB	Neubau Bushof und Neugestaltung Hofmatt	11'570'000.00	617'299.05	10'952'700.95	2'500'000.00	8'452'700.95
3/12/2023	AB	Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Seewen	1'800'000.00	1'207'756.40	592'243.60	590'000.00	2'243.60
6/18/2023	AB	Hochwasserschutzteilprojekt «Dorfbach bis Gütschweg»	2'070'000.00	1'550'984.80	519'015.20	200'000.00	319'015.20
2/9/2025	AB	Erwerb des Feuerwehrlokals der Stützpunkt- feuerwehr Schwyz im Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach (STWEG)	8'160'000.00	-	8'160'000.00	-	8'160'000.00
5/18/2025	AB	Schulkreis Ibach; Erwerb Schulraumpavillon	730'000.00	648'551.05	81'448.95	-	81'448.95

VK: Verpflichtungskredit / Zusatzkredit (bis 31.12.2020); AB: Ausgabenbewilligung / Erhöhung der Ausgabenbewilligung (ab 01.01.2021)

Objekt	Erläuterung
Baugebiet Seewen-Feld; Investitionsbeitrag	Grundeigentümerbeitrag an Groberschliessungsstrasse/Abrechnung erfolgt 2027
Muotabrücke West; Bau	Baubeginn erfolgt voraussichtlich im Jahr 2026/Bauzeit 2 Jahre
Neubau Bushof und Neugestaltung Hofmatt	Baubeginn erfolgt voraussichtlich im Jahr 2026
Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Seewen	Volksabstimmung Baukredit vom 8. März 2026
Hochwasserschutzteilprojekt «Dorfbach bis Gütschweg»	Bauarbeiten Abschluss 2026/Abrechnung erfolgt 2027
Erwerb des Feuerwehrlokals der Stützpunktfeuerwehr Schwyz im Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach (STWEG)	
Schulkreis Ibach; Erwerb Schulraumpavillon	Abrechnung erfolgt 2026

HINWEIS FÜR DIE STIMMBÜRGERINNEN UND STIMMBÜRGER

Beachten Sie beim Urnengang die folgenden Regeln:

Für die briefliche Abstimmung

- Ohne handschriftliche Unterschrift auf der Stimmrechtskarte ist die Stimmabgabe ungültig.
- Nutzen Sie den Vordruck auf der Stimmrechtskarte und legen Sie diese so ins Rückantwort-Kuvert, dass die Zustelladresse (Gemeindekanzlei Schwyz) klar ersichtlich ist.
- Legen Sie den Stimmzettel in das Wahlkuvert und dieses wiederum in das Rückantwort-Kuvert.
- Werfen Sie das Rückantwort-Kuvert bis spätestens am Abstimmungssonntag um 11 Uhr in den Gemeindebriefkasten (Haus Spittel an der Herrengasse 17 in Schwyz) oder geben Sie dieses bis spätestens am Dienstag (für A-Post am Donnerstag) vor dem Abstimmungssonntag frankiert zum Postversand auf.

Für die Abstimmung an der Urne

- Das Urnenbüro ist am Abstimmungssonntag zwischen 10 und 11 Uhr im Gemeindehaus Spittel Schwyz geöffnet.
- Vergessen Sie auf keinen Fall, die gesamten Unterlagen für die Stimmabgabe (Stimmrechtskarte, Stimmzettel, Wahlkuvert) mitzunehmen. Im und vor dem Stimmlokal liegen keine Abstimmungszettel auf.

URNENABSTIMMUNG

Die Urnenabstimmung findet am
Sonntag, 14. Juni 2026, statt.



Impressum

Redaktion: Gemeindekanzlei, Postfach 253, 6431 Schwyz

Titelbild: Gemeindeschule Schwyz

Grafik: Blatthirsch GmbH, Seewen

Druck: Triner Media + Print, Schwyz

Weitere Informationen: gemeindekanzlei@gemeindeschwyz.ch